



Intasure® ist der Handelsname der Nordic Försäkring & Riskhantering AB, der von der schwedischen Finanzaufsichtsbehörde genehmigt wurde. Gegründet in Schweden unter der Firmennummer 556418-5014 mit eingetragener Adresse bei Mölndalsvägen 22, 412 63 Göteborg, Schweden. Von der britischen Financial Conduct Authority als autorisiert und reguliert. Einzelheiten zur Regelung für befristete Genehmigungen, die es EWR-Unternehmen ermöglicht, für einen begrenzten Zeitraum im Vereinigten Königreich tätig zu sein, während sie eine vollständige Genehmigung beantragen, sind auf der Website der Financial Conduct Authority abrufbar. UK ische Niederlassung in England und Wales unter der Filialnummer BR021003, mit eingetragener Adresse bei The Walbrook Building, 25 Walbrook, London EC4N 8AW

Willkommen

Bitte lesen Sie diese Police sorgfältig durch und stellen Sie sicher, dass sie **Ihren** Anforderungen entspricht. Sollte dies nicht der Fall sein oder sollten **Sie** etwas nicht verstehen, wenden Sie sich bitte umgehend an Intasure, über die diese Police abgeschlossen wurde.

Intasure fungiert als Vertreter der Lloyd's Insurance Company S.A. bei der Erfüllung ihrer Pflichten im Rahmen der Vereinbarung über die Ernennung des Deckungsnehmers (Coverholder) mit der im Versicherungsschein angegebenen einzigartigen Marktreferenz.

Diese Versicherung bezieht sich NUR auf die Abschnitte, die im **Versicherungsschein** als aufgenommen ausgewiesen sind.

Sie müssen alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um Verlust oder Beschädigung zu verhindern und **Ihr Haus** oder **Ihr/er Ferienhaus** in einem guten Zustand zu halten.

Diese Police sollte zusammen mit **Ihrem Versicherungsschein** und etwaigen **Zusätzen** gelesen werden. Bitte bewahren Sie diese Police an einem sicheren Ort auf - **Sie** müssen möglicherweise darauf zurückgreifen, wenn **Sie** einen Anspruch geltend machen müssen.

Ihre Prämie basiert auf den Angaben im **Versicherungsschein** und **Sie** sollten sicherstellen, dass Ihnen bewußt ist, welche Abschnitte des Versicherungsschutzes **Sie** beantragt haben, was jeder Abschnitt abdeckt und welche Einschränkungen und Ausschlüsse gelten; und welche Pflichten Sie im Rahmen der Police insgesamt haben.

Verschiedene Wörter und Ausdrücke haben in diesem Versicherungsvertrag eine Standardbedeutung, die im Abschnitt „Definitionen“ aufgeführt sind.

Die Überschriften dienen nur der Übersichtlichkeit und sind nicht als Teil des Wortlauts der Police zu verstehen.

Als Gegenleistung für die Zahlung der Prämie versichern **wir Sie** gemäß den Bedingungen dieses Vertrages gegen die in diesem Vertrag aufgeführten Ereignisse während der Versicherungsdauer oder eines späteren Zeitraums, für den **wir** die Zahlung der Prämie erhalten haben.



Für und im Namen von Intasure®

AUSKUNFT:

Montag - Freitag 9:00 - 17:30 Uhr.
Für Anrufer aus Deutschland: 0800 995 524 424*
Für Anrufer aus dem Ausland: +49 40 881 412 257
**kostenfrei, Mobilfunk kann abweichen*
E-Mail: Service@intasure.de

Intasure
c/o Funk Versicherungsmakler GmbH
Postfach 30 17 60
20306 Hamburg
Deutschland

SCHADENMELDUNG:

Für Anrufer aus Deutschland: 0800 995 524 425*
Für Anrufer aus dem Ausland: +49 40 881 412 257
**kostenfrei, Mobilfunk kann abweichen*

Intasure® ist der Handelsname der Nordic Försäkring & Riskhantering AB, der von der schwedischen Finanzaufsichtsbehörde genehmigt wurde. Gegründet in Schweden unter der Firmennummer 556418-5014 mit eingetragener Adresse bei Mölndalsvägen 22, 412 63 Göteborg, Schweden. Von der britischen Financial Conduct Authority als autorisiert und reguliert. Einzelheiten zur Regelung für befristete Genehmigungen, die es EWR-Unternehmen ermöglicht, für einen begrenzten Zeitraum im Vereinigten Königreich tätig zu sein, während sie eine vollständige Genehmigung beantragen, sind auf der Website der Financial Conduct Authority abrufbar. Uk ische Niederlassung in England und Wales unter der Filialnummer BR021003, mit eingetragener Adresse bei The Walbrook Building, 25 Walbrook, London EC4N 8AW

Inhalt

Willkommen	3
Inhalt	4
Wie Sie Ihre Police verwenden	5
Definitionen	10
Versicherungssumme und Indexierung	14
Abschnitt 1 – Gebäude	15
Abschnitt 1 – Gebäude – Versicherungsschutz für Unfallschäden - Optional	20
Abschnitt 1 – Gebäude – Versicherungsschutz für Unfallschäden auf Mieter/Gäste ausgeweitet - Optional	21
Abschnitt 2 – Hausrat	22
Abschnitt 2 – Hausrat – Versicherungsschutz für Unfallschäden - Optional	27
Abschnitt 2 – Hausrat – Versicherungsschutz für Unfallschäden auf Mieter/Gäste ausgeweitet - Optional	28
Abschnitt 3 – Persönliche Gegenstände und Wertgegenstände	29
Abschnitt 4 – Notfallreisen	31
Abschnitt 5 – Haftung – Ausgenommen Spanien, Frankreich und Portugal	32
Abschnitt 5 – Haftung - Spanien	35
Abschnitt 5 – Haftung - Frankreich	38
Abschnitt 5 – Haftung - Portugal	41
Besondere Bedingung – Erdbeben Türkei	44
Besondere Bedingung – „Consorcio“ Spanien	45
Besondere Bedingung - Naturkatastrophe Frankreich	48
Allgemeine Bedingungen	50
Allgemeine Ausschlüsse	53
Wie wir Ihren Anspruch bearbeiten	56

Intasure® ist der Handelsname der Nordic Försäkring & Riskhantering AB, der von der schwedischen Finanzaufsichtsbehörde genehmigt wurde. Gegründet in Schweden unter der Firmennummer 556418-5014 mit eingetragener Adresse bei Mölndalsvägen 22, 412 63 Göteborg, Schweden. Von der britischen Financial Conduct Authority als autorisiert und reguliert. Einzelheiten zur Regelung für befristete Genehmigungen, die es EWR-Unternehmen ermöglicht, für einen begrenzten Zeitraum im Vereinigten Königreich tätig zu sein, während sie eine vollständige Genehmigung beantragen, sind auf der Website der Financial Conduct Authority abrufbar. Uk ische Niederlassung in England und Wales unter der Filialnummer BR021003, mit eingetragener Adresse bei The Walbrook Building, 25 Walbrook, London EC4N 8AW

Wie Sie Ihre Police verwenden

Ihre Police

Hier ist **Ihre** neue Police mit den Einzelheiten des Versicherungsschutzes, den **Sie** abgeschlossen haben. **Wir** haben uns sehr bemüht, dieses Dokument klar und verständlich zu formulieren. Bitte lesen Sie **Ihre** Police sorgfältig durch und wenn **Sie** Fragen haben, helfen **wir Ihnen** gerne weiter. **Wir** sind bestrebt, ein hohes Serviceniveau zu bieten und Schadenersatzansprüche innerhalb der in der Police festgelegten Bedingungen fair und unverzüglich zu begleichen.

Welcher Versicherungsschutz ist enthalten?

Die Police ist in verschiedene Abschnitte unterteilt. Um herauszufinden, welche Abschnitte in Kraft sind, sehen **Sie** bitte im in Ihrem **Versicherungsschein** nach, dem Dokument, das der Police beigelegt ist. Der **Versicherungsschein** beinhaltet auch Informationen über welchen Betrag **Sie** unter jedem Abschnitt versichert sind.

Wie viel zu versichern ist

Es liegt an **Ihnen**, sicherzustellen, dass die von **Ihnen** versicherten Beträge die vollen Wiederaufbaukosten des/der **Gebäude(s)** und die vollen Wiederbeschaffungskosten zum Neuwert des betreffenden **Hausrats** widerspiegeln. Denken **Sie** daran, dass bei einer Unterversicherung Anspruchszahlungen reduziert werden können. **Sie** können **Ihre** Versicherungssummen jederzeit ändern. **Sie** brauchen nicht auf eine Vertragsverlängerung zu warten.

Widerruf (Cooling-Off Period)

Widerrufsbelehrung
Widerrufsrecht - Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Widerrufsfolgen - Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die

Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall behalten. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise - Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Ende der Widerrufsbelehrung.

Kündigungsmöglichkeiten

- a) Ihr Recht: Sie haben das Recht, diese Police nach Ablauf der Widerrufsfrist zu kündigen, indem Sie uns benachrichtigen. Ihnen zustehende Prämienrückzahlungen werden zu einem anteiligen Tagessatz berechnet, der von der Dauer der Police abhängt, sofern keine Ansprüche geltend gemacht werden. Wenn die Prämie in voller Höhe gezahlt wird, kann die Rückerstattung einer Verwaltungsgebühr unterliegen, die von Intasure erhoben wird, und es gibt keine Rückerstattung für bereits geleistete Lastschriftzahlungen. Im Falle eines Anspruchs sind keine Erstattungen möglich.
- b) Unser Recht auf Kündigung: Wir sind berechtigt, diese Police zu kündigen, wenn ein triftiger Grund vorliegt, wie zum Beispiel:
 - i. Ihr Versäumnis, die Prämie zu bezahlen; oder
 - ii. eine Risikoveränderung, die bedeutet, dass wir Ihnen keinen Versicherungsschutz mehr gewähren können; oder
 - iii. die Nichtkooperation oder Nichtbereitstellung von Informationen oder Unterlagen, die wir anfordern, wie z. B. Einzelheiten zu einem Anspruch oder Umstand; oder
 - iv. bedrohliches oder missbräuchliches Verhalten oder die Verwendung bedrohlicher oder missbräuchlicher Sprache.

Wie Sie Ihre Police verwenden

durch schriftliche Mitteilung an Sie mit einer Frist von dreißig Tagen. Eine eventuelle Rückzahlung der Prämie an Sie wird zu einem anteiligen Tagessatz berechnet, der davon abhängt, wie lange die Police in Kraft war, es sei denn Sie haben einen Anspruch geltend gemacht oder einen Umstand gemeldet; in diesem Fall ist die volle Jahresprämie fällig.

Änderungen Ihrer Risikoinformationen

Ihre Police wurde auf der Grundlage der von Ihnen über Sie und Ihr Haus oder Wohnung gemachten Angaben ausgestellt. Sie müssen uns unverzüglich über alle Änderungen dieser Risiko-informationen informieren, einschließlich natürlich jeder Änderung Ihrer Adresse. Weitere Einzelheiten zu den Informationen, die wir wissen müssen, und zu den möglichen Folgen, wenn Sie uns diese Informationen nicht zur Verfügung stellen, finden Sie in Bedingung in Abschnitt 7. auf Seite 54.

Nutzung der Helplines

Die Telefonnummern der Helplines finden Sie auf der Willkommenseite dieses Dokuments.

Wie man einen Anspruch geltend macht

Um einen Anspruch geltend zu machen, lesen Sie zunächst die Police und den **Versicherungsschein**, um sicherzustellen, dass **Sie** versichert sind. Um einen Anspruch geltend zu machen und ein Schadenformular zu erhalten, wenden Sie sich bitte an Intasure unter der Telefonnummer +49 40 88 141 2257 oder 0 800 99552 442 5 oder wenden **Sie** sich schriftlich an:

Intasure c/o Funk Versicherungsmakler GmbH
Postfach 301760,
20306 Hamburg.

Sie sollten ein Schadenformular ausfüllen und **uns** so viele Informationen wie möglich zur Verfügung stellen, damit **wir Ihnen** Anspruch schnell und fair bearbeiten können.

Sie sollten auch den Abschnitt auf Seite 56 lesen, wie **wir Ihnen** Anspruch bearbeiten.

Zögern Sie nicht, um Rat zu fragen. **Wir** helfen **Ihnen** gerne weiter.

Ihre Verantwortlichkeiten

Um **Ihr Haus** oder **Ferienhaus** in vollem Umfang zu schützen, erwarten **wir** von **Ihnen**, dass Sie alle Vertragsbedingungen einhalten.

Informationen, die Sie uns gegeben haben

Bei der Entscheidung, diese Versicherung anzunehmen und die Bedingungen und Prämien festzulegen, haben **wir** uns auf die Informationen verlassen, die **Sie uns** gegeben haben. **Sie** müssen bei der Beantwortung aller Fragen, sicherstellen, dass alle bereitgestellten Informationen korrekt und vollständig sind.

Wenn **wir** feststellen, dass **Sie uns** vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche oder irreführende Informationen zur Verfügung gestellt haben, werden **wir** diese Versicherung so behandeln, als ob sie niemals bestanden hätte, und alle Ansprüche ablehnen.

Wenn **wir** feststellen, dass **Sie uns** nachlässig falsche oder irreführende Informationen zur Verfügung gestellt haben, könnte sich dies nachteilig auf **Ihre** Versicherung und etwaige Ansprüche auswirken.

Zum Beispiel könnten **wir**:

- diese Versicherung so behandeln, als hätte sie nie bestanden und die Zahlung aller Ansprüche verweigern und die gezahlte Prämie zurückzahlen. **Wir** tun dies nur, wenn **wir Ihnen** Versicherungsschutz bereitgestellt haben, den **wir** sonst nicht angeboten hätten; oder
- die Bedingungen **Ihrer** Versicherung ändern. **Wir** können diese geänderten Bedingungen so anwenden, als wären sie bereits in Kraft, wenn ein Anspruch durch **Ihre** Nachlässigkeit beeinträchtigt wurde; oder
- **Ihnen** eine Mehrprämie für **Ihre** Versicherung berechnen oder den Betrag, den **wir** im Schadensfall zahlen, in dem Verhältnis verringern, in dem die von Ihnen gezahlte Prämie zu der Prämie steht, die **wir** von **Ihnen** verlangt hätten; oder
- **Ihre** Versicherung gemäß dem Abschnitt „Kündigung dieser Versicherung“ auf Seite 5 kündigen.

Wir werden **Ihnen** schreiben, wenn **wir**:

Wie Sie Ihre Police verwenden

- beabsichtigen, diese Versicherung so zu behandeln, als ob sie niemals bestehen würde; oder
- die Bedingungen Ihrer **Versicherung** ändern müssen; oder
- verlangen, dass **Sie** mehr für **Ihre** Versicherung zahlen.

Wenn **Sie** es versäumen, **uns** mitzuteilen, dass die von **Ihnen** gemachten Angaben unrichtig sind, oder **Sie** es versäumen, **uns** Änderungen mitzuteilen, kann diese Versicherung unwirksam werden und **wir** können **Ihren** Anspruch nicht bezahlen, oder es können Zahlungen gekürzt werden.

Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999)

Wir, der Versicherer und **Sie** beabsichtigen nicht, dass irgendeine Bestimmung dieses Vertrages von einem Dritten gemäß dem Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999 (Gesetz zu Rechten Dritter aus Verträgen aus dem Jahr 1999) durchgesetzt werden kann.

Wie wahren wir Ihre Privatsphäre?

In diesem Abschnitt bezieht sich „**wir**“ auf Intasure.

Wir sind der Verantwortliche für alle personenbezogenen Daten, die **Sie uns** zur Verfügung stellen. **Wir** erheben und verarbeiten personenbezogene Daten, um Versicherungsdienstleistungen und -policen anzubieten und bereitzustellen und um Ansprüche zu bearbeiten. Personenbezogene Daten werden auch für Geschäftszwecke wie Betrugsvermeidung und -aufdeckung, Finanzmanagement, Erstellung von Risikomodellen, Durchführung von Analysen einschließlich Beratung, Verbesserung und Entwicklung **unsere** Produkte und Dienstleistungen und zur Erfüllung **unsere** gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen verwendet.

Dies kann die Weitergabe von Informationen an **unsere** Konzerngesellschaften und Dritte wie (Rück)Versicherer, andere Makler, Schadensregulierer, Kreditauskunfteien, Dienstleistungsanbieter, professionelle Berater, **unsere** Aufsichtsbehörden oder Betrugspräventionsagenturen umfassen.

Wir können Telefongespräche aufzeichnen, um **uns** dabei zu helfen, den von **uns** bereitgestellten Service zu

berwachen und zu verbessern, sowie für regulatorische Zwecke.

Bitte lesen Sie **unsere** Datenschutzhinweis für weitere Informationen darüber, wie **Ihre** personenbezogenen Daten verwendet, weitergegeben, offengelegt und aufbewahrt werden, **Ihre** Rechte in Bezug auf **Ihre** personenbezogenen Daten und wie Sie **unsere** Datenschutzbeauftragten kontaktieren können. **Unsere** Datenschutzhinweis finden Sie unter <https://Nordic.se/privacy-notice>.

Von Zeit zu Zeit können **wir** wichtige Aktualisierungen an **unsere** Datenschutzhinweis vornehmen, die sich wiederum auf die Art und Weise auswirken können, wie **wir Ihre** Daten verwenden und behandeln. Bitte überprüfen **Sie unsere** Datenschutzhinweis regelmäßig, um sicherzustellen, dass **Sie** über alle Änderungen informiert sind.

Wenn **Sie uns** personenbezogene Daten einer anderen Person zur Verfügung stellen, die von der Versicherungspolice abgedeckt wären, die **wir Ihnen** möglicherweise einräumen, oder von Dienstleistungen, die **wir für Sie** erbringen, müssen **Sie** sicherstellen, dass **Sie** alle erforderlichen Einwilligungen eingeholt haben, teilen Sie ihnen mit, dass **Sie uns** ihre Informationen zur Verfügung stellen, und zeigen Sie ihnen eine Kopie dieses Hinweises. **Sie** dürfen keine personenbezogenen Daten an **uns** weitergeben, die nicht erforderlich sind, damit **wir Ihnen** unsere Dienstleistungen anbieten, bereitstellen oder diese verwalten können.

Ihr Versicherer

Lloyd's Insurance Company S.A. ist eine belgische Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*société anonyme / naamloze vennootschap*) mit Geschäftssitz im Bastion Tower, Marsveldplein 5/Place du Champs de Mars 5, 1050 Brüssel, Belgien, und eingetragen bei der Banque-Carrefour des Entreprises / Kruispuntbank van Ondernemingen unter der Nummer 682.594.839 RPR/RPM (Brüssel).

Es handelt sich um eine Versicherungsgesellschaft, die von der Belgischen Nationalbank zugelassen ist (unter der Nummer 3094) und überwacht wird. Die Referenznummer(n) der Gesellschaft und andere Details finden Sie auf www.nbb.be.

Website-Adresse: www.lloydseurope.com.

Wie Sie Ihre Police verwenden

E-Mail: lloydseurope.info@lloyds.com.

Bankverbindung: Citibank Europe plc Belgium Branch,
Boulevard General Jacques 263G, Brussels 1050,
Belgium - BE46570135225536

Der Datenschutzhinweis Ihres Versicherers

Wer wir sind

Wir sind die Lloyd's Insurance Company S.A. (nachfolgend „Lloyd's Brussels“), die im Versicherungsvertrag und/oder im Versicherungsschein genannt wird.

Die Grundlagen

Wir erheben und verwenden relevante Informationen über **Sie**, um **Ihnen** den Versicherungsschutz zu gewähren, der **Ihnen** zugute kommt, und um **unsere** gesetzlichen Verpflichtungen und die Verpflichtungen anderer in der Versicherungskette zu erfüllen.

Zu diesen Informationen gehören Angaben wie **Ihr** Name, Adresse und Kontaktdaten sowie alle anderen Informationen, die **wir** über **Sie** im Zusammenhang mit dem Versicherungsschutz oder dem Versicherungsschutz, den **Sie** in Anspruch nehmen, sammeln..

Unter bestimmten Umständen benötigen **wir Ihre** Zustimmung zur Verarbeitung bestimmter Kategorien von Informationen über **Sie** (einschließlich der oben genannten besonderen Kategorien personenbezogener Daten).

Wenn **wir Ihre** Einwilligung benötigen, werden **wir Sie** separat um diese bitten. **Sie** müssen **Ihre** Einwilligung nicht erteilen und können **Ihre** Einwilligung jederzeit widerrufen, indem **Sie** eine E-Mail an data.protection@lloyds.com senden (was jedoch die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund der Einwilligung vor ihrem Widerruf nicht beeinträchtigt). Wenn **Sie** jedoch **Ihre** Zustimmung nicht erteilen oder **Ihre** Zustimmung widerrufen, kann dies **unsere** Fähigkeit beeinträchtigen, den Versicherungsschutz zu bieten, von dem **Sie** profitieren, und kann **uns** daran hindern, **Ihnen** Versicherungsschutz zu bieten oder **Ihre** Ansprüche zu bearbeiten.

Die Art und Weise, wie Versicherungen funktionieren, bedeutet, dass **Ihre** Informationen von einer Reihe von Drittparteien im Versicherungssektor (sowohl innerhalb

als auch außerhalb Belgiens sowie innerhalb und außerhalb der EU) weitergegeben und verwendet werden können.

Zum Beispiel Versicherer, Versicherungsagenten oder -makler, Rückversicherer, Schadensregulierer, Subunternehmer, Aufsichtsbehörden, Strafverfolgungsbehörden, Betrugs- und Verbrechenverhütungs- und -aufdeckungsagenturen sowie Pflichtversicherungsdatenbanken. **Wir** geben **Ihre** personenbezogenen Daten nur im Zusammenhang mit dem gewährten Versicherungsschutz und in dem Umfang weiter, in dem dies erforderlich oder gesetzlich zulässig ist.

Wir bewahren **Ihre** personenbezogenen Daten nicht länger auf, als es für das Angebot der Versicherung oder zur Einhaltung **unserer** gesetzlichen oder behördlichen Anforderungen erforderlich ist.

Daten anderer Personen, die Sie uns zur Verfügung stellen. Wenn **Sie uns** (oder **Ihrem** Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler) Einzelheiten zu anderen Personen zur Verfügung stellen, müssen **Sie** sicherstellen, dass diese Kurzform des Datenschutzhinweises diesen Personen zur Verfügung gestellt wird.

Wünschen Sie mehr Details?

Weitere Informationen darüber, wie **wir Ihre** personenbezogenen Daten verwenden, finden Sie in **unserem** vollständigen Datenschutzhinweis, der im Datenschutzbereich **unserer** Website unter <https://www.lloydsbrussels.com> oder auf Anfrage in anderen Formaten verfügbar ist.

Beschwerden, Kontaktaufnahme mit **uns** und der Regulierungsbehörde und **Ihre** Rechte

Sie haben Rechte in Bezug auf die Informationen, die **wir** über **Sie** aufbewahren, einschließlich des Rechts auf Zugang zu **Ihren** Informationen. Wenn **Sie Ihre** Rechte ausüben oder besprechen möchten, wie **wir Ihre** Daten verwenden, oder eine Kopie **unseres** vollständigen Datenschutzhinweises einsehen möchten, kontaktieren Sie **uns** bitte oder besuchen Sie den Datenschutzbereich **unserer** Website unter <https://www.lloydsbrussels.com>, wo **wir** alle Details auführen.

Wie Sie Ihre Police verwenden

Beschwerdeverfahren

Wir verpflichten uns, die höchsten Standards bei der Kundenbetreuung einzuhalten, und **wir** haben Verfahren zur Untersuchung von Beschwerden eingerichtet.

Jede Beschwerde sollte an folgende Adresse gerichtet werden:

Intasure c/o Funk Versicherungsmakler GmbH
Postfach 301760,
E-Mail: service@intasure.de
Tel.: +49 800 99 552 442 4

Sie können sich mit **Ihrer** Beschwerde auch an das Team für Beschwerden von Lloyd's Insurance Company S.A. wenden. Falls **Sie** mit der Art und Weise, wie **Ihre** Beschwerde behandelt wird, nicht zufrieden sind, können Sie sich an eine alternative Streitbeilegungsstelle wenden. Weitere Informationen hierzu finden **Sie** in **Ihrem** Dokumentenpaket.

Alle Beschwerden werden in Übereinstimmung mit den länderspezifischen Vorschriften für die Bearbeitung von Beschwerden behandelt.

Wenn **Ihr** ständiger Wohnsitz innerhalb Schwedens liegt, können **Sie** sich mit **Ihrer** Beschwerde auch an den Nationalen Rat für Verbraucherbeschwerden wenden. Dessen Kontaktdaten lauten wie folgt:

National Board for Consumer Complaints (ARN)
Kasten 174
101 23 Stockholm Schweden
Tel.: +46 8 50 88 60 00
Fax: +46 (0) 850 886001
E-Mail: arn@arn.se
Website: www.arn.se

Wenn **Sie** **Ihren** Vertrag online erworben haben, können **Sie** auch eine Beschwerde über die Online-Streitbeilegungsplattform (ODR) der EU einreichen. Die Website für die ODR-Plattform ist www.ec.europa.eu/odr.

Die Regelungen zur Bearbeitung von Beschwerden

Intasure® ist der Handelsname der Nordic Försäkring & Riskhantering AB, der von der schwedischen Finanzaufsichtsbehörde genehmigt wurde. Gegründet in Schweden unter der Firmennummer 556418-5014 mit eingetragener Adresse bei Mölndalsvägen 22, 412 63 Göteborg, Schweden. Von der britischen Financial Conduct Authority als autorisiert und reguliert. Einzelheiten zur Regelung für befristete Genehmigungen, die es EWR-Unternehmen ermöglicht, für einen begrenzten Zeitraum im Vereinigten Königreich tätig zu sein, während sie eine vollständige Genehmigung beantragen, sind auf der Website der Financial Conduct Authority abrufbar. Uk ische Niederlassung in England und Wales unter der Filialnummer BR021003, mit eingetragener Adresse bei The Walbrook Building, 25 Walbrook, London EC4N 8AW

lassen **Ihr** Recht auf Klageerhebung unberührt.

Definitionen

Gilt für den gesamten Geltungsbereich dieser Versicherung

Bestimmte Wörter in **Ihrer** Police haben besondere Bedeutungen. Diese Bedeutungen sind im Folgenden aufgeführt und werden in der gesamten Police fett gedruckt.

Körperverletzung	Körperverletzungen, einschließlich Unfalltod, Krankheit oder Gebrechen.
Gebäude	<p>Jede dauerhafte Konstruktion, die für häusliche Zwecke auf dem Gelände Ihres Hauses oder Ferienhauses verwendet wird, einschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungsgegenstände; • Aufzüge; • ortsfeste Kraftstofftanks für den Hausgebrauch, einschließlich Gas-, Flüssiggas- und Öltanks; • Schwimmbäder/Whirlpools/Jacuzzis; • Nebengebäude und feste Bauten; • Tore, Hecken, Wände und Zäune; • Radio- und Fernsehantennen, Satellitenschüsseln, deren Zubehör und Masten; • Windturbinen und fest installierte Generatoren (falls in der Versicherungspolice angegeben); • Solarpaneele, die dauerhaft an dem Hauptwohnaufenthaltort befestigt sind, wobei die Wiederbeschaffungskosten 1.000 € nicht überschreiten dürfen (sofern in der Versicherungspolice nicht anders angegeben); • Brunnen, Seen und Flüsse innerhalb der Grenze des Hauses oder Ferienhauses nur zur Haftpflichtdeckung; • Geh- und Fahrwege; <p>die sich alle an der im Versicherungsschein angegebenen Adresse befinden und die Ihnen gehören oder für die Sie gesetzlich verantwortlich sind.</p>
Chalet	Eine kleine Holzhütte oder ein Haus, das von Urlaubern genutzt wird und eine Einheit innerhalb eines Ferienhauskomplexes bilden kann, oft mit einem schrägen oder flachen Dach .
Komplex	Gebäude und Grundstücke, für die Sie mittels Service-/Verwaltungsgebühren verantwortlich sind.
Hausrat	<p>Hausrat, Teppiche und persönliche Gegenstände. Geld und Wertgegenstände, die alle zu, oder in die Verantwortung von Ihnen oder Ihrer Familie im Haus oder Ferienhaus oder im Freien innerhalb der Grenzen des Grundstücks, das zum Haus oder Ferienhaus gehören. Unsere Haftung in Bezug auf Wertgegenstände darf 20 % der Versicherungssumme in einer Versicherungsperiode nicht überschreiten.</p> <p>Der Begriff Hausrat umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebewesen; • mechanisch angetriebene Fahrzeuge (außer Gartengeräte für den Hausgebrauch), Flugzeuge, Luftkissenfahrzeuge, Wasserverfahrzeuge und daran befestigtes Zubehör, Außenbordmotoren, Motorräder, Wohnwagen, Anhänger, Anhängerzelte und deren Teile und Zubehör; • Kreditkarten, Urkunden, Anleihen, Wechsel, Schuldscheine, geldwerte Wertpapiere; • Dokumente, Manuskripte; • Schusswaffen, Gewehre; • Waren, die für geschäftliche oder berufliche Zwecke verwendet werden;

Definitionen

Gilt für den gesamten Geltungsbereich dieser Versicherung

	<ul style="list-style-type: none"> jeden Teil der Gebäude einschließlich Einrichtungsgegenstände sofern nicht anders vereinbart; alle persönlichen Gegenstände, die speziell gegen die hierdurch abgedeckten Risiken versichert sind; Schäden durch Ungeziefer oder Insekten.
Hausangestellte(r)	Jede Person, die für Sie im Zusammenhang mit häuslichen Pflichten arbeitet, die von Ihnen im Rahmen eines Dienstvertrags angestellt ist oder die als Selbstständige unter Ihrer Kontrolle oder Aufsicht auf reiner Arbeitsbasis arbeitet.
Zusatz/Zusätze	Jede Änderung oder Ergänzung der Bedingungen der Police.
Unterhaltungselektronik	<ul style="list-style-type: none"> Computer, einschließlich tragbarer Computer; Mobiltelefone; digitale Decoder; Projektoren; DVD-Rekorder; Fernseher; Spielkonsolen; <p>Unsere Haftung für Unterhaltungselektronik darf 40 % der Versicherungssumme nicht überschreiten.</p> <p>In Bezug auf die optionale (sämtliche Risiken) persönliche Gegenstände in oder außerhalb des Hauses oder Ferienhauses unter Abschnitt Drei - beträgt der Höchstbetrag, der für einen einzelnen Gegenstand für ein Ferienhaus gezahlt wird, 1.000 €, für ein Haus beträgt der Höchstbetrag, der für einen einzelnen Gegenstand gezahlt wird, 2.500 €. Der Höchstbetrag von 40 % der versicherten Hausratsumme gilt nicht unter Abschnitt Drei.</p>
Selbstbeteiligung	Der in Ihrem Versicherungsschein aufgeführte Betrag, der von Ihrem Anspruch in Bezug auf Schäden aus demselben Ereignis abgezogen wird. Die Selbstbeteiligung kann variieren und innerhalb des Wortlauts der Richtlinie für bestimmte Gefahren erhöht werden.
Einrichtungsgegenstände	Alle Gegenstände, die an der Struktur des Hauses oder Ferienhauses befestigt sind und Teil davon sind, einschließlich: <ul style="list-style-type: none"> Dekorationen, einschließlich Tapeten, Wandmalereien und Schablonierungen; Badezimmer-Suiten; Bodenbeläge, die in das Gewebe des Gebäudes integriert sind; Einbauküchen und deren Einbaugeräte; integrierte Garderoben.
Flachdach	Flachdach umfasst eine Terrasse oder einen Balkon über einem Wohnbereich innerhalb eines geschlossenen Teils des Gebäudes .
Garten	Das freie Gelände innerhalb der Grenzen des Grundstücks, das zum versicherten Haus oder Ferienhaus , und nicht die gemeinschaftlichen Komplexbereich , gehört.
Anhebung	Verschiebung des Geländes, auf dem Ihre Gebäude stehen, nach oben und/oder zur Seite, verursacht durch Aufquellen des Bodens.

Definitionen

Gilt für den gesamten Geltungsbereich dieser Versicherung

Ferienhaus	<p>Ein zweites Haus, das nicht Ihr Hauptwohnsitz ist.</p> <p>Der private Wohnaufenthaltsort, wie von Ihnen beschrieben, von dauerhafter Konstruktion aus Standard- oder Nicht-Standard-Bauweise bestehend aus Haus, Bungalow, Cottage, Chalet, Ski-Chalet, Blockhaus oder Haus, die in dem Versicherungsschein genannt sind, und Nebengebäuden, die für Wohnzwecke genutzt werden. Die Nutzungsbedingungen umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • persönliche Nutzung (Ferienhaus); • Vermietung an Familie und Freunde; • kurzfristige Vermietungen (bis zu sechs Monate); • langfristige Vermietungen (bis zu zwölf Monate) ausgenommen: Großbritannien; • geerbtes Haus oder Ferienhaus.
Hauptwohnsitz	<p>Ein ständiger Hauptwohnsitz im Ausland (wo Sie sich dauerhaft aufhalten) und ein Hauptwohnsitz (während Sie im Ausland arbeiten/aufhalten).</p> <p>Der private Wohnaufenthaltsort, wie von Ihnen beschrieben, von dauerhafter Konstruktion aus Standard- oder Nicht-Standard-Bauweise, bestehend aus Haus, Bungalow, Cottage, Chalet, Ski-Chalet, Blockhaus oder Haus, die in dem Versicherungsschein genannt sind, und Nebengebäuden, die für Wohnzwecke genutzt werden.</p>
Versicherter	<ul style="list-style-type: none"> • Die erstgenannte Partei in der Versicherungspolice. • Jedes Mitglied der Familie des Versicherten, das dauerhaft bei ihm lebt, einschließlich Pflegekinder und betreute Kindern, die möglicherweise unter der gesetzlichen Vormundschaft einer lokalen Behörde stehen.
Erdbeben	Abwärtsbewegung von abschüssigem Gelände.
Leichtbau	Jedes häusliche Nebengebäude, einschließlich Schuppen, Gewächshäuser, Glaswintergärten, Anlehnungen, Carports und Pergolen.
Blockhaus	Vollständig aus Holz gefertigte Wände auf einem Betonsockel. Die Dächer können aus Holz sein, müssen es aber nicht.
Geld	Bargeld, Bank- oder Währungsscheine, Schecks, Reiseschecks, Post- oder Zahlungsanweisungen , Sparmarken und -zertifikate, Reisetickets, Essensgutscheine, aktuelle Briefmarken (nur Nennwert) und Geschenkgutscheine.
Nicht standardmäßige Konstruktion	Chalet , Lodge, Blockhaus , Wohnwagen, Haus oder Ferienhaus auf nicht standardisierten Fundamenten.
Versicherungsnehmer/Sie/Ihr	Die Person(en), die als Versicherungsnehmer im Versicherungsschein genannt sind.
Tragbare(r) Computer	Computer, Laptop, iPad, Netbook, Notebook, Tablet, eReader.
Auftraggeber	Jede Person, Firma oder Behörde (einschließlich Gemeinde-, Kreis- oder Regierungsbehörden, Minister oder Ministerien), die einen Vertrag oder eine Vereinbarung mit dem Versicherten abschließt.
Versicherungsschein	Der aktuelle Versicherungsschein der von uns als Teil Ihrer Police ausgestellt wurde, enthält Angaben zum Versicherungsnehmer , zum Haus oder Ferienhaus versichert, zur Versicherungsdauer und zu den Abschnitten der Police.
Einzelne Artikelbegrenzung	<p>Für ein Ferienhaus beträgt der Höchstbetrag, der für einen einzelnen Gegenstand des Hausrats gezahlt wird, 3.000 €, sofern im Versicherungsschein nichts anderes angegeben ist. Der Höchstbetrag, der für einen einzelnen Gegenstand der persönlichen Gegenstände und Wertgegenstände, Abschnitt Drei gezahlt wird, beträgt 1.000 €, sofern im Versicherungsschein nichts anderes angegeben ist.</p> <p>Für ein Haus beträgt der Höchstbetrag, der für einen einzelnen Gegenstand des Hausrats gezahlt wird, 10.000 €, sofern im Versicherungsschein nichts anderes angegeben ist. Der Höchstbetrag, der für einen einzelnen Gegenstand der persönlichen Gegenstände und Wertgegenstände, Abschnitt Drei gezahlt wird, beträgt 2.500 € und der für jeden.</p>

Definitionen

Gilt für den gesamten Geltungsbereich dieser Versicherung

	Der Höchstbetrag, der für einen einzelnen Gegenstand der persönlichen Gegenstände und Wertgegenstände , Abschnitt Drei gezahlt wird, beträgt 2.500 /€ und der für jeden einzelnen Schmuckgegenstand beträgt 5.000 /€, sofern im Versicherungsschein nichts anderes angegeben ist.
Standardmäßige Konstruktion	Errichtet aus Ziegeln, Stein oder Beton und mit einem Schiefer-, Ziegel- oder Betonschrägdach mit Standardfundamenten.
Absenkung	Abwärtsbewegung des Grundstücks, auf dem Ihre Gebäude stehen, durch eine andere Ursache als das Gewicht der Gebäude selbst.
Schwimmbad/Whirlpool/Jacuzzi	Private Schwimmbäder, Whirlpools oder Jacuzzis zur alleinigen Nutzung durch Sie und Ihre Familie oder andere Personen, die sich rechtmäßig im Haus oder Ferienhaus aufhalten. Es wird ferner vereinbart, dass kein Versicherungsschutz in Bezug auf gemeinschaftlich genutzte Schwimmbäder besteht.
Gemeinsam genutzte Schwimmbäder	Schwimmbäder , die gemeinsam mit anderen Haus- oder Ferienhauseigentümern genutzt werden.
Unmöbliert	Das Haus oder Ferienhaus verfügt nicht über genügend Möbel, um normal bewohnt zu werden.
Unbesetzt	Das Haus oder Ferienhaus wurde seit 60 aufeinanderfolgenden Tagen nicht mehr bewohnt oder ist nicht möbliert . Geld, Wertgegenstände und Kreditkarten müssen entfernt werden.
Persönliche Gegenstände	Gegenstände, die dazu bestimmt sind, an oder um die Person getragen zu werden, wenn sie aus dem Haus oder Ferienhaus mitgenommen werden.
Wertgegenstände	Schmuck, Gold, Silber, Edelmetalle, Uhren, Schallplatten, CDs und DVDs, Münz-, Medaillen- und Briefmarkensammlungen, Kunstwerke, Figuren, Vasen und Pelze. Unsere Haftung in Bezug auf Wertgegenstände darf 20 % der Versicherungssumme in einer Versicherungsperiode nicht überschreiten. Schmuck, Uhren, Kameras, Geld und Kreditkarten müssen entfernt werden, wenn das Haus oder Ferienhaus für mehr als 48 Stunden verlassen wird. In Bezug auf die optionalen (sämtliche Risiken) Wertgegenstände im oder außerhalb des Hauses oder Ferienhauses gemäß Abschnitt Drei beträgt der Höchstbetrag, der für einen einzelnen Artikel für ein Ferienhaus zu zahlen ist, 1.000 € und für ein Haus beträgt der Höchstbetrag, der für einen einzelnen Artikel zu zahlen ist, 2.500 € und pro einzeltem Schmuckartikel 5.000 €, sofern im Versicherungsschein nichts anderes angegeben ist. Der Höchstbetrag von 20 % der versicherten Hausratsumme gilt nicht unter Abschnitt Drei.
Wir/uns/unser	Die Versicherer im Versicherungsschein und Intasure als Verwalter der Police.
Sie/Ihre Familie	Sie, Ihr Ehepartner oder Lebenspartner, der an derselben Adresse wie Sie lebt und finanzielle Verantwortlichkeiten teilt, Ihre Kinder, Eltern und andere Verwandte, die dauerhaft bei Ihnen wohnen, einschließlich Pflegekinder und betreuten Kindern, die möglicherweise unter der Vormundschaft einer lokalen Behörde stehen.

Versicherungssumme und Indexierung

Versicherungssumme

Standardmäßige **Gebäude** und Nicht standardmäßige **Gebäude**

Die **Gebäudeversicherungssumme** entspricht dem Betrag, der auf **Ihrer Versicherungspolice** angegeben ist. Dies schützt **Sie** vor einer Inflation der Wiederherstellungskosten und beseitigt die Gefahr einer Unterversicherung. Immobilien mit einem bekannten Wiederaufbauwert von mehr als 1 Mio. € werden an den Versicherer verwiesen.

Gelistete **Gebäude** der Klasse II B und C
Die Versicherungssummen werden jährlich in Übereinstimmung mit dem britischen Royal Institute of Chartered Surveyors angepasst.

Das internationale Äquivalent gilt für Hotels außerhalb des Vereinigten Königreichs.

Indexierung

Gebäude

Die Versicherungssummen werden jährlich in Übereinstimmung mit der britischen Royal Institution of Chartered Surveyors (oder dem internationalen Äquivalent für Immobilien, die außerhalb des Vereinigten Königreichs liegen) angepasst.

Hausrat

Die Versicherungssummen werden jährlich entsprechend dem Allgemeinen Index der Einzelhandelspreise der Regierung angepasst. Sollte dieser Index nicht verfügbar sein, wird ein anderer geeigneter Index verwendet.

Persönliche Gegenstände und Wertgegenstände
Auf diesen Abschnitt wird keine Indexierung angewendet.

Wichtig

Aufgrund der regionalen und nationalen Unterschiede bei der Konstruktion von **Gebäuden** und den Materialkosten sollten **Sie** Ihre **Versicherungssumme für Gebäude** regelmäßig überprüfen.

Im Laufe eines Jahres wird dafür keine zusätzliche Gebühr erhoben, aber die Erneuerungsprämien werden auf der Grundlage der angepassten Versicherungssumme berechnet.

Die Indexierung wird ab dem Datum des Verlusts oder Schadens bis zur Beilegung des daraus resultierenden Anspruchs fortgesetzt, sofern **Sie** die Benachrichtigung oder Beilegung des Anspruchs nicht unangemessen verzögert haben.

Abschnitt 1 – Gebäude

In Ihrem Versicherungsschein sehen Sie, ob dieser Abschnitt in Kraft ist.

Wir zahlen für:	Wir zahlen nicht für:
	den Betrag eines etwaigen in Ihrem Versicherungsschein angegebene Selbstbeteiligung .
A. Die Grunddeckung Verlust oder Beschädigung von Gebäuden verursacht durch:	Schäden, die durch fehlerhaftes Design, mangelhafte Verarbeitung oder fehlerhafte Materialien oder allmählich auftretende Ursachen verursacht wurden.
1. Brand, Explosion, Blitzschlag, Erdbeben oder unterirdisches Feuer.	Die ersten 5.000 € eines Schadens, der durch ein Erdbeben oder einen unterirdischen Brand verursacht wurde. Ausgenommen Türkei, siehe Besondere Bedingungen (Seite 44). In bestimmten Gebieten kann Zusatz HH910 gelten, der die Erdbebendeckung ausschließt.
2. Rauch	a) Schäden, die durch eine allmählich auftretende Ursache verursacht werden. b) Verschmutzungsschäden.
3. Aufruhr, zivile Unruhen, Arbeits- oder politische Unruhen.	
4. Böswillige Personen oder Vandalen.	Verursachter Verlust oder Schaden a) Von Personen, die sich rechtmäßig im Haus oder Ferienhaus aufhalten. b) Während das Haus oder Ferienhaus unmöbliert ist .
5. Sturm Hochwasser Hagel Gewicht von Schnee Lawine	Verursachter Verlust oder Schaden a) Durch Absinken, Rutschen oder Anhebung . b) Durch Frost. c) An Gebäuden von leichter Bauweise , fest installierten Kraftstofftanks im Freien, Toren, Zäunen, Hecken und Gartenschuppen . d) An Abdeckungen, Filteranlagen, Heizungen und Pumpen von Schwimmbad/Whirlpool/Jacuzzi . e) Durch einen Anstieg des Grundwasserspiegels (das Niveau, unter dem der Boden vollständig mit Wasser gesättigt ist).
6. Austritt von Wasser, Abwasser oder Öl aus fest installierten Heizungs- oder Hauswasseranlagen, Waschmaschinen oder Geschirrspülern.	Verlust oder Beschädigung a) An Gebäuden mit leichtem Bau . b) Verursacht durch Nass- oder Trockenfäule. c) An der Anlage selbst, verursacht durch Korrosion oder Verschleiß. d) Verursacht durch Nichteinhaltung der Wintergewährleistung Zusatz HH941, wenn dieser Zusatz auf Ihrer Versicherungspolice aufgeführt ist. e) An Schwimmbädern/Whirlpools/Jacuzzis , Filtrationsanlagen, Heizungen und Pumpen sowie allen anderen Zusatzgeräten. f) Für die Kosten der Reparatur/Ersatz von Sanitär- oder Heizungsanlagen, einschließlich Rohrleitungen, Duschen, Boilern usw., die die Ursache für das Leck/den Bruch sind. Die Versicherung deckt die daraus resultierenden Schäden aus dem Austreten von Wasser ab.

Abschnitt 1 – Gebäude

In Ihrem Versicherungsschein sehen Sie, ob dieser Abschnitt in Kraft ist.

Wir zahlen für:	Wir zahlen nicht für:
	den Betrag eines etwaigen in Ihrem Versicherungsschein angegebene Selbstbeteiligung .
7. Diebstahl oder versuchter Diebstahl.	<ul style="list-style-type: none"> a) Verluste oder Schäden, die von Ihnen oder Ihrer Familie oder einem Mieter/Gast verursacht wurden. b) Für Solarpaneele, die nicht sicher am Gebäude an einer nicht zugänglichen Stelle angebracht sind, ist eine Selbstbeteiligung von 500 € anwendbar. c) Diebstahl, es sei denn, es gibt Anzeichen für gewaltsames Eindringen oder gewaltsames Verlassen. d) Mysteriöses und/oder unerklärliches Verschwinden. e) Verlust oder Beschädigung, während das Haus oder Ferienhaus unmöbliert ist.
8. Kollisionen mit Flugzeugen oder Luftfahrzeugen oder etwas, das von ihnen abgeworfenen wird, Fahrzeugen oder Tieren.	Schäden, die durch Haustiere, Insekten oder Vögel verursacht werden.
9. Umstürzende Bäume oder Äste (einschließlich der Kosten für die Beseitigung bis zu 500 €), Laternen- oder Telegrafmasten, die Schäden an den Gebäuden verursachen.	<ul style="list-style-type: none"> a) Schäden an Hecken, Toren und Zäunen. b) Zerstörung oder Beschädigung bei Fäll- oder Rodungsarbeiten.
10. Herabfallende Empfangsantennen und deren Zubehör oder Masten, Solarpaneele, Satellitenschüsseln und Zubehör.	Schäden an den Einrichtungsgegenständen selbst durch Korrosion oder Verschleiß.
11. Elektrische Überspannungen Schäden, die durch Elektrizität an Einrichtungsgegenständen und den elektrischen Teilen von Geräten oder deren Zubehör durch Kurzschluss, spontane Verbrennung oder abnormale Ströme verursacht werden.	<ul style="list-style-type: none"> a) Schäden, die durch Elektrizität an Einrichtungsgegenständen den elektrischen Teilen eines Geräts und/oder seinem Zubehör infolge von Verschleiß oder fehlerhafter Wartung des elektrischen Geräts verursacht werden. b) Mehr als 1.000 € pro Versicherungsfall und 3.000 € pro Versicherungsperiode.
12. Schäden an unterirdischen Leitungen Unbeabsichtigte Schäden an unterirdischen Leitungen des Hauses oder Ferienhauses , für die Sie gesetzlich verantwortlich sind.	<ul style="list-style-type: none"> a) Schäden, die bei der Beseitigung von Verstopfungen oder beim Versuch, diese zu beseitigen, entstehen. b) Schäden durch Nagetiere/Ungeziefer. c) Verstopfung in den Rohren. d) Schäden, die durch allmählich auftretende Ursache verursacht werden.
13. Glas- und Sanitärarmaturen Versehentlicher Bruch von Festverglasungen, Waschbecken, Rückwänden, Sockeln, Spülen, Toilettenbecken, Duschtrennungen, Spülkästen, Bidets, Badewannen und Cerankochfeldern. Beschränkt auf maximal 1.000 € pro Versicherungsperiode.	<ul style="list-style-type: none"> a) Schäden an oder die Kosten für das Entfernen oder Ersetzen von Rahmen. b) Bruch von Glas- und Sanitärarmaturen nicht in einwandfreiem Zustand. c) Frostschäden.

Abschnitt 1 – Gebäude

In Ihrem Versicherungsschein sehen Sie, ob dieser Abschnitt in Kraft ist.

Wir zahlen für:	Wir zahlen nicht für:
<p>B. Kosten für vorübergehende Unterbringung oder Mietausfall</p> <p>a) Die angemessenen Kosten für Ihre vorübergehende Unterbringung, wenn das Haus oder Ferienhaus so beschädigt wird, dass es unbewohnbar wird, und zwar aus einem Grund, für den die Erstattung gemäß Abschnitt Eins A dieser Police vorgesehen ist. Unsere Haftung übersteigt nicht 25.000 € pro Versicherungsperiode.</p> <p>b) Verlust von Miete für Buchungen, die tatsächlich mit Ihnen getätigt und bestätigt wurden, bevor und falls das Haus oder Ferienhaus so beschädigt wird, dass es unbewohnbar wird, und zwar aus einem Grund, für den eine Erstattung gemäß Abschnitt Eins A dieser Police vorgesehen ist. Unsere Haftung übersteigt nicht 25.000 € pro Versicherungsperiode.</p> <p>c) Verlust von Miete für Buchungen, die tatsächlich mit Ihnen vor und im Falle einer Verschmutzung oder eines Ölaustritts in einem Umkreis von einer Meile um den nächstgelegenen Strand vorgenommen und bestätigt wurden. Unsere Haftung übersteigt nicht 1.000 € pro Versicherungsperiode.</p> <p>d) Verlust von Miete infolge eines der folgenden Ereignisse im Haus oder Ferienhaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mord oder Suizid; • Krankheiten, die durch fremde oder schädliche Stoffe in Lebensmitteln oder Getränken verursacht werden oder auf diese zurückzuführen sind. <p>Unsere Haftung übersteigt nicht 1.000 € pro Versicherungsperiode.</p>	<p>den Betrag eines etwaigen in Ihrem Versicherungsschein angegebene Selbstbeteiligung.</p>

Abschnitt 1 – Gebäude

In Ihrem Versicherungsschein sehen Sie, ob dieser Abschnitt in Kraft ist.

Wir zahlen für:	Wir zahlen nicht für:
	den Betrag eines etwaigen in Ihrem Versicherungsschein angegebene Selbstbeteiligung .
<p>C. Kosten für die Beseitigung von Schutt und Abbrucharbeiten Kosten, die Ihnen notwendigerweise mit unserer Zustimmung zur Entfernung von Schutt, zum Abbau und/oder zum Abriss, zur Lagerung oder zum Aufstellen des Teils oder der Teile des Hauses oder Ferienhauses entstehen, die durch eine Gefahr, die gemäß Abschnitt 1 versichert ist, zerstört oder beschädigt werden, mit dem Vorbehalt, dass unsere Haftung 10.000 € in einer Versicherungsperiode nicht übersteigt.</p>	
<p>D. Architekten- und Vermessungsgebühren/Anforderungen der lokalen Behörden a) Die Kosten für Architekten, Gutachter/Vermesser und andere Gebühren für Schätzungen, Pläne, von einem Schadensregulierer vorgeschlagene Spezifikationen, Mengen, Ausschreibungen und Beaufsichtigungen, die notwendigerweise und vernünftigerweise bei der Wiederherstellung infolge der Zerstörung oder Beschädigung der Gebäude durch eine Gefahr entstehen, gegen die hiermit versichert ist, die von der Royal Institution of British Architects festgelegte Gebührenordnung nicht überschreiten, das Royal Institute of Chartered Surveyors oder ein anderes geeignetes professionelles Institut, das zum Zeitpunkt der Zerstörung oder Beschädigung aktuell ist. Vorausgesetzt, dass unsere Haftung im Rahmen dieser Vereinbarung 50.000 € in einer Versicherungsperiode nicht übersteigt. b) Die Kosten für die Einhaltung von Bauvorschriften oder städtischen oder kommunalen Verordnungen.</p>	<p>a) Gebühren für die Vorbereitung eines Anspruchs. b) Alle Kosten, für die Sie gesetzlich verantwortlich sind, weil Sie vor dem Datum des Verlusts oder der Beschädigung benachrichtigt wurden.</p>
<p>E. Umzug in das Haus oder Ferienhaus Wenn Sie das Haus oder Ferienhaus verkaufen, profitiert der Käufer während des Zeitraums zwischen dem Austausch von Verträgen und der Fertigstellung von den Vorteilen dieses Abschnitts, vorausgesetzt, das Haus oder Ferienhaus ist nicht anderswo versichert.</p>	

Abschnitt 1 – Gebäude

In Ihrem Versicherungsschein sehen Sie, ob dieser Abschnitt in Kraft ist.

Wir zahlen für:	Wir zahlen nicht für:
	den Betrag eines etwaigen in Ihrem Versicherungsschein angegebene Selbstbeteiligung .
F. Ausgetretenes Leitungswasser oder Heizöl Sofern die Deckung von Abschnitt Zwei Hausrat nicht in Kraft ist, Austritt von Leitungswasser oder Heizöl (für den Sie gesetzlich verantwortlich sind) aus fest installierten Wasser- oder Heizungsanlagen in oder an dem Haus oder Ferienhaus .	a) Verluste oder Schäden, die verursacht werden, während das Haus oder Ferienhaus für einen Zeitraum von mehr als 60 Tagen unmöbliert oder unbewohnt ist. b) Mehr als 1.500 € für jeden Anspruch während einer Versicherungsdauer. c) Schwimmbäder/Whirlpools/Jacuzzis . d) Verluste oder Schäden, die durch die Nichteinhaltung der Wintergarantie Zusatz HH941 verursacht werden, wenn dieser Zusatz auf Ihrer Versicherungspolice aufgeführt ist.
G. Nachverfolgung und Zugriff Wir übernehmen die Kosten (die mit unserer Erlaubnis entstanden sind) für die Suche nach der Quelle von Wasser- oder Ölaustritt aus fest installierten Wasser- oder Heizungsanlagen im Hauptgebäude Ihres Hauses oder Ferienhauses , einschließlich der anschließenden Reparaturen an Wänden, Böden oder Decken.	a) Mehr als 2.000 € für jeden Anspruch während einer Versicherungsdauer. b) Die Kosten für die Reparatur/Erneuerung der Rohrleitungen. c) Schäden an Swimmingpools/Whirlpools/Jacuzzis . d) Schäden an unterirdischen Leitungen. e) Verluste oder Schäden, die durch die Nichteinhaltung der Wintergarantie Zusatz HH941 verursacht werden, wenn dieser Zusatz auf Ihrer Versicherungspolice aufgeführt ist.
H. Zugang für Notfälle Schäden an Ihrem Haus oder Ferienhaus , die durch den erzwungenen Zugang wegen eines medizinischen Notfalls oder einem Ereignis verursacht werden, das zu Schäden am Haus oder Ferienhaus führen könnte.	
I. Ersatz von Eigentumsurkunden 1.000 € Deckung der Kosten für die Erstellung neuer Eigentumsurkunden für das Gebäude , falls diese infolge eines versicherten Schadensereignisses verloren gehen oder beschädigt werden.	
J. Gebühren für den Verwalter Bis zu 250 € für die Kosten der Gebühren für Ihren Verwalter, die für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bearbeitung eines Schadensfalls in Ihrem Namen als Folge einer versicherten Gefahr anfallen, für die eine Erstattung gemäß Abschnitt 1 Gebäude der Police vorgesehen ist.	Die Kosten für alle Gebühren, die Ihr Vertreter für die Vorbereitung eines Anspruchs für Sie erhebt.

Abschnitt 1 – Gebäude

Versicherungsschutz für Unfallschäden für **Versicherte und Familie** - Optional

In Ihrem Versicherungsschein sehen Sie, ob dieser Abschnitt in Kraft ist.

Wir zahlen für:	Wir zahlen nicht für:
1. Unbeabsichtigte Schäden an den Gebäuden	<p>den Betrag eines etwaigen in Ihrem Versicherungsschein angegebene Selbstbeteiligung.</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Verlust oder Schaden, während Ihr Haus oder Ihr Ferienhaus oder ein Teil davon an Mieter vermietet oder von zahlenden Gästen bewohnt wird. b) Die Kosten der Wartung. c) Schäden durch Bewegung oder Schwund der Gebäude. d) Schäden, die durch Senkungen, Erdbeben oder Hebungen entstehen. e) Schäden, die durch Abnutzung, Witterungs- oder Klimabedingungen, Fäulnis, Pilze, Insekten, Ungeziefer, Haustiere oder eine allmählich auftretende Ursache verursacht werden. f) Schäden, die durch fehlerhafte Konstruktion, fehlerhafte Verarbeitung oder die Verwendung fehlerhafter Materialien verursacht werden. g) Jegliche Verluste, Zerstörungen oder Schäden, die an anderer Stelle in Abschnitt Eins ausdrücklich ausgeschlossen sind. h) Verlust oder Beschädigung durch inhärente Defekte sowie elektrische und mechanische Ausfälle. i) Schwimmbäder/Whirlpools/Jacuzzis, Filteranlagen, Heizungen, Pumpen und Abdeckungen von Schwimmbädern/Whirlpools/Jacuzzis. j) Solarpaneele. k) Schäden durch Verschmutzung.

Abschnitt 1 – Gebäude

Versicherungsschutz für Unfallschäden auf Mieter/Gäste ausgeweitet - Optional

In Ihrem Versicherungsschein sehen Sie, ob dieser Abschnitt in Kraft ist.

Wir zahlen für:	Wir zahlen nicht für:
	den Betrag eines etwaigen in Ihrem Versicherungsschein angegebene Selbstbeteiligung .
1. Unbeabsichtigte Schäden an den Gebäuden Anwendbar nur, wenn das Haus oder Ferienhaus von Mietern/Gästen bewohnt wird.	a) Die Kosten der Wartung. b) Schäden durch Bewegung oder Schwund der Gebäude . c) Schäden, die durch Senkungen, Erdbeben oder Hebungen entstehen. d) Schäden, die durch Abnutzung, Witterungs- oder Klimabedingungen, Fäulnis, Pilze, Insekten, Ungeziefer, Haustiere oder eine allmählich auftretende Ursache verursacht werden. e) Schäden, die durch fehlerhafte Verarbeitung oder fehlerhaftes Design oder durch die Verwendung fehlerhafter Materialien verursacht wurden. f) Jegliche Verluste, Zerstörungen oder Schäden, die an anderer Stelle in Abschnitt Eins ausdrücklich ausgeschlossen sind. g) Verlust oder Beschädigung durch inhärente Defekte sowie elektrische und mechanische Ausfälle. h) Schwimmbäder/Whirlpools/Jacuzzis , Filteranlagen, Heizungen, Pumpen und Abdeckungen von Schwimmbädern/Whirlpools/Jacuzzis i) Solarpaneele. j) Schäden durch Verschmutzung.

Abschnitt 2 – Hausrat

In Ihrem Versicherungsschein sehen Sie, ob dieser Abschnitt in Kraft ist.

Wir zahlen für:	Wir zahlen nicht für:
<p>Für ein Ferienhaus beträgt der Höchstbetrag, der für einen einzelnen Gegenstand des Hausrats gezahlt wird, 3.000 €, sofern im Versicherungsschein nichts anderes angegeben ist. Der Höchstbetrag, der für einen einzelnen Gegenstand der persönlichen Gegenstände und Wertgegenstände, Abschnitt Drei gezahlt wird, beträgt 1.000 €, sofern im Versicherungsschein nichts anderes angegeben ist.</p> <p>Für ein Haus beträgt der Höchstbetrag, der für einen einzelnen Gegenstand des Hausrats gezahlt wird, 10.000 €, sofern im Versicherungsschein nichts anderes angegeben ist. Der Höchstbetrag, der für einen einzelnen Gegenstand, persönlichen Gegenstand und Wertgegenstand, Abschnitt Drei gezahlt wird, beträgt 2.500 € und für ein einzelnes Schmuckstück 5.000 €, sofern im Versicherungsschein nichts anderes angegeben ist.</p> <p>Der Höchstbetrag, der auf Wertgegenstände zu zahlen ist, darf 20 % der Hausratssumme in einer Versicherungsperiode nicht überschreiten. Unterhaltungselektronik darf 40 % der Summe für Hausrat in einer Versicherungsperiode nicht überschreiten.</p> <p>Schmuck, Kameras, Geld und Kreditkarten müssen entfernt werden, wenn das Haus oder Ferienhaus für mehr als 48 Stunden verlassen wird.</p>	<p>den Betrag eines etwaigen in Ihrem Versicherungsschein angegebene Selbstbeteiligung.</p>
<p>A. Die Grunddeckung Verlust oder Beschädigung von Hausrat im Haus oder Ferienhaus und seinen häuslichen Nebengebäuden und Garagen, verursacht durch:</p>	<p>Schäden, die durch mangelhafte Verarbeitung oder fehlerhaftes Design oder fehlerhafte Materialien verursacht wurden, oder allmählich auftretende Ursachen.</p>
<p>1. Brand, Explosion, Blitzschlag, Erdbeben oder unterirdisches Feuer.</p>	<p>Die ersten 5.000 € eines Schadens, der durch ein Erdbeben oder einen unterirdischen Brand verursacht wurde. Ausgenommen Türkei, siehe Besondere Bedingungen (Seite 44).</p>
<p>2. Rauch.</p>	<p>a) Schäden, die durch eine allmählich auftretende Ursache verursacht werden. b) Schäden durch Verschmutzung.</p>
<p>3. Aufruhr, zivile Unruhen, Arbeits- oder politische Unruhen.</p>	
<p>4. Böswillige Personen oder Vandalen.</p>	<p>Verursachter Verlust oder Schaden: a) Von Personen, die sich rechtmäßig im Haus oder Ferienhaus aufhalten. b) Während das Haus oder Ferienhaus unmöbliert ist.</p>

Abschnitt 2 – Hausrat

In Ihrem Versicherungsschein sehen Sie, ob dieser Abschnitt in Kraft ist.

Wir zahlen für:	Wir zahlen nicht für:
	den Betrag eines etwaigen in Ihrem Versicherungsschein angegebene Selbstbeteiligung .
5. Sturm Hochwasser Hagel Lawine	a) Schäden, die durch Senkungen, Erdbeben oder Hebungen entstehen. b) Schäden an Abdeckungen, Filteranlagen, Heizungen und Pumpen von Schwimmbädern/Whirlpools/Jacuzzis . c) Hausrat im Freien. d) Verluste oder Schäden, die durch einen Anstieg des Grundwasserspiegels verursacht werden (das Niveau, unter dem der Boden vollständig mit Wasser gesättigt ist).
6. Austritt von Wasser, Abwasser oder Öl aus fest installierten Heizungs- oder Hauswasseranlagen, Waschmaschinen oder Geschirrspülern.	Verlust oder Beschädigung: a) Verursacht durch Nass- oder Trockenfäule. b) An der Anlage selbst, verursacht durch Korrosion oder Verschleiß. c) Verursacht durch Nichteinhaltung der Wintergewährleistung Zusatz HH941 , wenn dieser Zusatz auf Ihrer Versicherungspolice aufgeführt ist. d) Wir übernehmen nicht die Kosten für die Reparatur/Ersatz von Sanitär- oder Heizungsgeräten, einschließlich Rohrleitungen, Duschen, Boilern usw., die die Ursache für das Leck/den Bruch sind. Die Versicherung deckt die daraus resultierenden Schäden aus dem Austreten von Wasser ab.
7. Diebstahl oder versuchter Diebstahl.	a) Verlust oder Schaden, der auftritt, während das Haus oder Ferienhaus oder ein Teil leer steht, verliehen oder vermietet wird, sofern es sich nicht um einen gewaltsamen Eintritt oder Ausgang in das Haus oder Ferienhaus handelt. b) Verlust oder Beschädigung, während das Haus oder Ferienhaus unmöbliert ist . c) Verlust oder Beschädigung durch Sie oder Ihre Familie oder einen Mieter/Gast. d) Verlust durch Täuschung, es sei denn, Täuschung wird nur verwendet, um Zugang zum Haus oder Ferienhaus zu erhalten . e) Jeder Betrag über 2.500 € für Verluste aus Nebengebäuden, einschließlich Garagen. f) Hausrat im Freien. g) Mysteriöses und/oder unerklärliches Verschwinden .
8. Kollisionen mit Flugzeugen oder Luftfahrzeugen oder etwas, das von ihnen abgeworfenen wird, Fahrzeugen oder Tieren.	Schäden durch Haustiere oder Vögel.
9. Umstürzende Bäume oder Äste, Laternen- oder Telegrafmasten. Beschränkt auf die Kosten für die Entfernung bis zu 500 €.	Zerstörung oder Beschädigung bei Fäll- oder Rodungsarbeiten.

Abschnitt 2 – Hausrat

In Ihrem Versicherungsschein sehen Sie, ob dieser Abschnitt in Kraft ist.

Wir zahlen für:	Wir zahlen nicht für:
	den Betrag eines etwaigen in Ihrem Versicherungsschein angegebene Selbstbeteiligung.
<p>10. Herabfallende Empfangsantennen und deren Zubehör oder Masten, Solarpaneele, Satellitenschüsseln und Zubehör. Unsere Haftung übersteigt nicht 1.500 € pro Versicherungsperiode.</p>	<p>a) Schäden durch Frost. b) Schäden durch Korrosion der Armaturen.</p>
<p>11. Elektrische Überspannungen Schäden, die durch Elektrizität an Geräten und den elektrischen Teilen von Geräten oder deren Zubehör durch Kurzschluss, spontane Verbrennung oder abnormale Ströme verursacht werden. Begrenzt auf 1.000 € pro Versicherungsfall und 3.000 € pro Versicherungsperiode.</p>	<p>a) Beschädigung von Schallplatten, Bändern, Filmen, Kassetten, Discs, Kassetten, Stiften oder Computersoftware. b) Schäden, die durch Verschleiß entstanden sind oder entgegen den Anweisungen des Herstellers verwendet wurden. c) Schäden, die durch Elektrizität an Einrichtungsgegenständen den elektrischen Teilen eines Geräts und/oder seinem Zubehör infolge von Verschleiß oder fehlerhafter Wartung des elektrischen Geräts verursacht werden.</p>
<p>12. Bruch von Glas und Spiegeln Versehentlicher Bruch von Spiegeln, Glasoberteilen an Möbeln und freistehenden Keramikfeldern und feststehendem Glas in Möbeln im Haus oder Ferienhaus. Begrenzt auf 1.000 € pro Versicherungsperiode.</p>	
<p>B. Hausrat außerhalb des Hauses oder Ferienhauses Der Hausrat, wenn und soweit er nicht anderweitig versichert ist, während er vorübergehend aus dem Haus oder Ferienhaus entfernt wird.</p> <p>a) Verluste oder Schäden, die durch eine der gemäß Abschnitt 2 A versicherten Gefahren verursacht werden, während sie sich zum Zwecke von Änderungen, Reinigung oder Verarbeitung in einem Handelsgebäude oder in einer Möbeldepotbank befinden, bis zu einer Grenze von 20 % der Versicherungssumme für Hausrat.</p> <p>b) Verluste oder Schäden, die anderswo durch die Gefahren Feuer, Blitzschlag, Explosion und Flugzeug verursacht werden.</p> <p>c) Verlust oder Beschädigung während der Entfernung und des Transports nach dem dauerhaften Wechsel des Hauses oder Ferienhauses oder während des Transports zu und von einer Möbeldepotstelle, verursacht durch die Gefahren Feuer, Blitzschlag, Explosion, Flugzeug.</p>	<p>a) Hausrat außerhalb des Landes, in dem sich das Haus oder Ferienhaus befindet. b) Bargeld, Währung, Banknoten, begebare Dokumente oder Münzen und Briefmarken (einschließlich Münzen oder Briefmarken, die Teil einer Münz- oder Briefmarkensammlung sind).</p>

Abschnitt 2 – Hausrat

In Ihrem Versicherungsschein sehen Sie, ob dieser Abschnitt in Kraft ist.

Wir zahlen für:	Wir zahlen nicht für:
	den Betrag eines etwaigen in Ihrem Versicherungsschein angegebene Selbstbeteiligung .
<p>C. Barmittel in Zählern Verlust von Bargeld, das sich in Strom- oder Gaszählern in Ihrem Haus oder Ferienhaus befindet, für die Sie nach gewaltsamem oder gewaltsamem Eindringen in das Haus oder Ferienhaus verantwortlich sind.</p> <p>Begrenzt auf maximal 50 €.</p>	Verlust von Bargeld in externen Zählern jeglicher Art.
<p>D. Zusätzliche Kosten Zusätzliche Kosten für eine alternative Unterkunft, die Ihnen als Nutzer notwendigerweise entstehen, wenn die Gebäude durch eine der versicherten Gefahren unbewohnbar werden, bis zu einem Höchstbetrag von 10 % der Versicherungssumme für den beschädigten oder zerstörten Hausrat des/der Gebäudes/Gebäude.</p>	
<p>E. Haftung des Mieters Bis zu 15 % der Versicherungssumme für Hausrat für alle Beträge, für die Sie als Mieter (und nicht als Eigentümer) gesetzlich haftbar sind, für Schäden an den Gebäuden wie in den Absätzen A, B und D des ersten Abschnitts beschrieben Gebäude und die in den Absätzen E und F dieses Abschnitts beschriebenen zusätzlichen Kosten.</p>	
<p>F. Verlust oder Diebstahl von Schlüsseln Die Kosten für den Ersatz eines Schlosses oder eines Mechanismus, wenn die Schlüssel zu den Schlössern:-</p> <ul style="list-style-type: none"> a) einer Außentür des Hauses oder Ferienhauses oder b) der Alarmanlage oder des Haussafes, falls vorhanden, versehentlich verloren gehen oder gestohlen werden. <p>Die Ansprüche sind auf 750 € pro Schadensfall begrenzt.</p>	
<p>G. Ausgetretenem Wasser (von Zähler erfasst) oder Heizöl Verlust von ausgetretendem Wasser oder Heizöl (für den Sie gesetzlich verantwortlich sind) aus fest installierten Wasser- oder Heizungsanlagen, die sich in oder an dem Haus oder Ferienhaus befinden.</p> <p>Begrenzt auf 1.500 € für einen Schadensfall innerhalb einer Versicherungsperiode.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a) Verluste oder Schäden, die verursacht werden, während das Haus oder Ferienhaus für einen Zeitraum von mehr als 60 Tagen unmöbliert oder unbewohnt ist. b) Schwimmbäder/Whirlpools/Jacuzzis. c) Verluste oder Schäden, die durch die Nichteinhaltung der Wintergarantie Zusatz HH941 verursacht werden, wenn dieser Zusatz auf Ihrer Versicherungspolice aufgeführt ist.

Abschnitt 2 – Hausrat

In Ihrem Versicherungsschein sehen Sie, ob dieser Abschnitt in Kraft ist.

Wir zahlen für:	Wir zahlen nicht für:
	den Betrag eines etwaigen in Ihrem Versicherungsschein angegebene Selbstbeteiligung .
<p>H. Gartenschmuck und Möbel Wir übernehmen die Kosten für den Ersatz oder die Reparatur Ihrer Gartenmöbel und Grillgeräte bei Verlust oder Beschädigung durch eine versicherte Gefahr außer Sturm, Überschwemmung oder Diebstahl. Beschränkt auf maximal 1.500 € pro Versicherungsdauer.</p>	
<p>I. Pedal-Fahrräder Das/die Fahrrad/Fahrräder und sein/ihr Zubehör sind weltweit gegen Verlust oder Beschädigung durch Diebstahl oder versuchten Diebstahl versichert. Begrenzt auf 500 € pro Schadensfall.</p>	Verlust oder Beschädigung: a) Verursacht durch einen elektrischen und/oder mechanischen Fehler oder Ausfall. b) An Reifen, Lampen oder anderes Zubehör, es sei denn, das Pedal-Fahrrad geht dabei verloren oder wird beschädigt. c) Während das Pedal-Fahrrad für Rennen verwendet wird oder an jemanden vermietet oder verliehen wird. d) Durch Diebstahl, es sei denn, sie befinden sich in einem Gebäude oder sind sicher an einem unbeweglichen Objekt befestigt.
<p>J. Inhalt des Gefrierschranks Der Inhalt des Gefrierschranks und des Kühlschranks ist gegen Verderb durch versehentliches Versagen des Gefrierschranks und/oder Kühlschranks, aus dem Gerät austretende Kühldämpfe, versehentliches Versagen der Strom- oder Gasversorgung versichert. Begrenzt auf 1.000 €.</p>	Verlust oder Beschädigung: a) Verursacht durch die vorsätzliche Einschränkung oder Vorenthaltung der Strom- oder Gasversorgung durch eine Versorgungsbehörde. b) Verursacht durch einen Streik, eine Aussperrung oder einen Arbeitskampf. c) Beschädigung des Gefrierschranks oder Kühlschranks selbst.
<p>K. Persönliches Geld Begrenzt auf 250 € pro Versicherungsperiode.</p>	Verlust von Geld , der nicht innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung oder, wenn dies nicht möglich ist, so schnell wie möglich bei der Polizei gemeldet wird.
<p>L. Ersatz von Eigentumsurkunden 1.000 € Deckung der Kosten für die Erstellung neuer Eigentumsurkunden für das Gebäude, falls diese infolge eines versicherten Schadensereignisses verloren gehen oder beschädigt werden</p>	

Abschnitt 2 – Hausrat

Versicherungsschutz für Unfallschäden für **Versicherte** und **Familie** - Optional

In Ihrem Versicherungsschein sehen Sie, ob dieser Abschnitt in Kraft ist.

Wir zahlen für:	Wir zahlen nicht für:
<p>1. Versehentliche Beschädigung des Hausrats Unsere Haftung in Bezug auf Wertgegenstände darf 20 % der Versicherungssumme in einer Versicherungsperiode nicht überschreiten.</p> <p>Handheld-Computerspiele und -Konsolen sind auf 500 € begrenzt.</p>	<p>den Betrag eines etwaigen in Ihrem Versicherungsschein angegebene Selbstbeteiligung.</p> <p>a) Verlust oder Schaden, während Ihr Haus oder Ferienhaus oder ein Teil davon an Mieter vermietet oder von zahlenden Gästen bewohnt wird.</p> <p>b) Jegliche Verluste, Zerstörungen oder Schäden, die an anderer Stelle in Abschnitt Zwei Hausrat ausdrücklich ausgeschlossen sind.</p> <p>c) Die Kosten der Wartung.</p> <p>d) Schäden durch Bewegung oder Schwund der Gebäude.</p> <p>e) Schäden, die durch Senkungen, Erdbeben oder Hebungen entstehen.</p> <p>f) Schäden an persönlichen Gegenständen und Kleidung.</p> <p>g) Verderb von Nahrung.</p> <p>h) Schäden, die durch Abnutzung, Witterungs- oder Klimabedingungen, Fäulnis, Pilze, Insekten, Ungeziefer, Haustiere, Reparatur, Reinigung, Änderung, Restaurierung, Färbung, Wertminderung oder eine allmählich auftretende Ursache verursacht werden.</p> <p>i) Schäden, die durch fehlerhafte Verarbeitung oder fehlerhaftes Design oder durch die Verwendung fehlerhafter Materialien verursacht wurden.</p> <p>j) Schwimmbäder/Whirlpools/Jacuzzis und Abdeckungen von Schwimmbädern/Whirlpools/Jacuzzis.</p> <p>k) Verlust oder Beschädigung durch einen inhärenten Defekt, elektrischen oder mechanischen Ausfall.</p> <p>l) Schäden an tragbaren Computern sofern nicht auf Ihrem Versicherungsschein angegeben.</p> <p>m) Verlust oder Beschädigung von Mobiltelefonen, es sei denn, dies ist in Ihrem Versicherungsschein angegeben (der Versicherungsschutz an der Universität ist ausdrücklich ausgeschlossen).</p> <p>n) Schäden an Brillen, Kontaktlinsen und Hornhautlinsen.</p> <p>o) Schäden an Zahnprothesen, zahnmedizinischen Gegenständen und Hörgeräten. (Hörgeräte sind ausgeschlossen, es sei denn, sie sind in Ihrem Versicherungsschein angegeben).</p> <p>p) Musikinstrumente.</p> <p>q) Verschmutzung.</p>

Abschnitt 2 – Hausrat

Versicherungsschutz für Unfallschäden auf Mieter/Gäste ausgeweitet - Optional

In Ihrem Versicherungsschein sehen Sie, ob dieser Abschnitt in Kraft ist.

Wir zahlen für:	Wir zahlen nicht für:
<p>1. Versehentliche Beschädigung des Hausrats Anwendbar, wenn das Haus oder Ferienhaus von Mietern/Gästen bewohnt wird.</p> <p>Unsere Haftung in Bezug auf Wertgegenstände darf 20 % der Versicherungssumme in einer Versicherungsperiode nicht überschreiten.</p> <p>Handheld-Computerspiele und -Konsolen sind auf 500 € begrenzt.</p>	<p>den Betrag eines etwaigen in Ihrem Versicherungsschein angegebene Selbstbeteiligung.</p> <p>a) Jegliche Verluste, Zerstörungen oder Schäden, die an anderer Stelle in Abschnitt Zwei Hausrat ausdrücklich ausgeschlossen sind.</p> <p>b) Die Kosten der Wartung.</p> <p>c) Schäden verursacht durch Bewegung oder Schwund der Gebäude.</p> <p>d) Schäden, die durch Senkungen, Erdbeben oder Hebungen entstehen.</p> <p>e) Schäden an persönlichen Gegenständen und Kleidung.</p> <p>f) Verderb von Nahrung.</p> <p>g) Schäden, die durch Abnutzung, Witterungs- oder Klimabedingungen, Fäulnis, Pilze, Insekten, Ungeziefer, Haustiere oder eine allmählich auftretende Ursache verursacht werden.</p> <p>h) Schäden, die durch fehlerhafte Verarbeitung oder fehlerhaftes Design oder durch die Verwendung fehlerhafter Materialien verursacht wurden.</p> <p>i) Verlust oder Beschädigung durch einen inhärenten Defekt, elektrischen oder mechanischen Ausfall.</p> <p>j) Schwimmbäder/Whirlpools/Jacuzzis und Abdeckungen von Schwimmbädern/Whirlpools/Jacuzzis.</p> <p>k) Schäden an tragbaren Computern sofern nicht auf Ihrem Versicherungsschein angegeben.</p> <p>l) Verlust oder Beschädigung von Mobiltelefonen, es sei denn, dies ist in Ihrem Versicherungsschein angegeben (der Versicherungsschutz an der Universität ist ausdrücklich ausgeschlossen).</p> <p>m) Schäden an Brillen, Kontaktlinsen und Hornhautlinsen.</p> <p>n) Schäden an Zahnprothesen, zahnmedizinischen Gegenständen und Hörgeräten. (Hörgeräte sind ausgeschlossen, es sei denn, dies ist in Ihrem Versicherungsschein angegeben).</p> <p>o) Musikinstrumente.</p> <p>p) Verschmutzung.</p>

Abschnitt 3 – Persönliche Gegenstände und Wertgegenstände

In Ihrem Versicherungsschein sehen Sie, ob dieser Abschnitt in Kraft ist.

Wir zahlen für:	Wir zahlen nicht für:
	den Betrag eines etwaigen in Ihrem Versicherungsschein angegebene Selbstbeteiligung .
	Verluste oder Schäden, die unter „Allgemeine Ausschlüsse“ in Abschnitt Zwei aufgeführt sind.
<p>A. Nicht spezifizierte Wertgegenstände, persönliche Gegenstände und Kleidung Für einen Ferienhaus, versehentlicher Verlust von/oder Schäden an nicht näher bezeichneten Wertgegenstände, persönlichen Gegenständen, Kleidung und Sportgeräten bis zu einem Höchstbetrag, wie auf dem Versicherungsschein angegeben, für einen einzelnen Gegenstand bis zu 1.000 €.</p> <p>Für ein Haus, versehentlicher Verlust von/oder Schäden an nicht näher bezeichneten Wertgegenständen, persönlichen Gegenständen, Kleidung und Sportgeräten bis zu einem Höchstbetrag, wie im Versicherungsschein angegeben, wobei jeder einzelne Gegenstand bis zu 2.500 € und jeder einzelne Schmuckgegenstand bis zu 5.000 € versichert ist, sofern im Versicherungsschein nichts anderes angegeben ist.</p> <p>Handheld-Computerspiele und -Konsolen sind auf 500 € begrenzt.</p> <p>Der Versicherungsschutz ist auf 1.000 € für Diebstahl aus einem unbeaufsichtigten Kraftfahrzeug pro Schadensfall begrenzt.</p> <p>Wenn versicherte Gegenstände in einem Auto oder Nutzfahrzeug aufbewahrt werden, dürfen sie von außen nicht sichtbar sein und müssen im Kofferraum oder in einem verdeckten Gepäckfach aufbewahrt werden. Außerdem muss, sofern vorhanden, der Alarm aktiviert werden.</p>	<p>Verlust oder Beschädigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Von Compact Discs, Kassetten oder Schallplatten im Gesamtwert von mehr als 100 €. b) Von Sportgeräten während ihren Verwendung. c) Von Ausrüstung und Zubehör für Bergsteigen, Höhlenwandern, Schneeskifahren, Snowboarden, Wasserskifahren, Fallschirmspringen, Drachenfliegen, Gleitschirmfliegen, Windsurfen, Segeln, Surfbrett, Tauchen und andere Wassersportarten. d) Von Kreditkarten. e) Von Schäden an Kontaktlinsen, Hornhautlinsen und Brillen. f) Von allen mechanisch angetriebenen Fahrzeugen, Motorrädern, Anhängern, Wohnwägen, Booten, Flugzeugen und ihre jeweiligen Teile. g) Außer durch gewaltsames Eindringen in Gegenstände, die in einem Auto oder Nutzfahrzeug aufbewahrt werden. h) An Mobiltelefonen. i) An tragbare(n) Computern, sofern nicht auf Ihrem Versicherungsschein angegeben. j) An Pedal-Fahrrädern: <ul style="list-style-type: none"> i. Verursacht durch einen elektrischen und/oder mechanischen Fehler oder Ausfall. ii. Reifen, Lampen oder anderes Zubehör, es sei denn, das Pedal-Fahrrad geht dabei verloren oder wird beschädigt. iii. Während das Pedal-Fahrrad für Rennen verwendet wird oder an jemanden vermietet oder verliehen wird. iv. Verursacht durch Diebstahl, es sei denn, sie befinden sich in einem Gebäude oder sind sicher an einem unbeweglichen Objekt befestigt. k) Für Zahnprothesen, zahnmedizinischen Gegenständen und Hörgeräte. (Hörgeräte sind ausgeschlossen, es sei denn, dies ist in Ihrem Versicherungsschein angegeben). l) Für Musikinstrumente. m) Für Schmuck oder Uhren mit einem kombinierten Wert von mehr als 5.001 €, es sei denn, solche Artikel sind: <ul style="list-style-type: none"> i. getragen worden oder ii. per Hand unter enger persönlicher Aufsicht des Versicherten getragen worden, oder

Abschnitt 3 – Persönliche Gegenstände und Wertgegenstände

In Ihrem Versicherungsschein sehen Sie, ob dieser Abschnitt in Kraft ist.

Wir zahlen für:	Wir zahlen nicht für:
	den Betrag eines etwaigen in Ihrem Versicherungsschein angegebene Selbstbeteiligung .
	iii. In einer Bank oder einem verschlossenen Safe hinterlegt, es sei denn, der Versicherte übernachtet in einem Hotel oder Motel, wenn solche Gegenstände im Hauptsafe des Hotels oder Motels aufbewahrt werden müssen.
B. Persönliches Geld Begrenzt auf 100 € in einer Versicherungsperiode.	Verlust von Geld , der nicht innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung oder, wenn dies nicht möglich ist, so schnell wie möglich bei der Polizei gemeldet wird.

Abschnitt 4 – Notfallreisen

In Ihrem Versicherungsschein sehen Sie, ob dieser Abschnitt in Kraft ist.

Was ist abgedeckt:	Wir zahlen nicht für:
<p>Dieser Abschnitt deckt, vorbehaltlich unserer vorherigen Zustimmung und Genehmigung, die Kosten für ein Hin- und Rückflugticket zum versicherten Haus oder Ferienhaus für Ihren Gebrauch, bis zu einem Höchstbetrag von 300 € und die Kosten für ein zweites Hin- und Rückflugticket für ein Mitglied Ihrer Familie, bis zu einem Höchstbetrag von 300 €, zuzüglich der notwendigerweise anfallenden Kosten für eine vorübergehende Unterbringung und/oder Ausgaben für den Fall, dass das Haus oder Ferienhaus aus irgendeinem Grund unbewohnbar wird, für den eine Erstattung gemäß Abschnitt Eins und Abschnitt Zwei dieser Police vorgesehen ist, bis zu einem Höchstbetrag von 400 € ab.</p> <p>Die Gesamtkosten eines Anspruchs gemäß diesem Abschnitt dürfen in einer Versicherungsperiode 1.000 € nicht überschreiten.</p> <p>Bedingungen</p> <ol style="list-style-type: none"> Der geschätzte Schadenersatzanspruch gemäß Abschnitt Eins A oder Zwei A beträgt mindestens 1.500 €. Der Verlust oder Schaden muss uns innerhalb von 21 Tagen nach dem Datum des Verlusts mitgeteilt werden. Alle Reisedokumente, Hotelquittungen und andere Dokumente müssen von Ihnen aufbewahrt werden und dienen als Grundlage für die Schadensregulierung. Sollte eine Flugreise nicht durchführbar sein, können die Kosten für eine Straßen-, Bahn- oder Schiffsreise bis zu denselben Grenzen ersetzt werden. Die Notfallreise muss innerhalb von 60 Tagen nach Eintreten oder Entdeckung des Vorfalls/Verlustes erfolgen. 	<p>Einen Betrag, der den Betrag von 1.000 € in einer Versicherungsperiode überschreitet.</p> <p>Jede Notfallreise, die ohne vorherige Zustimmung mit einem Vertreter von Intasure durchgeführt wird.</p>

Abschnitt 5 – Haftung

Ausgenommen Spanien, Frankreich und Portugal*

In Ihrem Versicherungsschein sehen Sie, ob dieser Abschnitt in Kraft ist.

* Siehe spezifischen Abschnitt zur Haftung in diesen Ländern

Was ist abgedeckt:	Was ist nicht abgedeckt:
<p>Sie werden, vorbehaltlich der Entschädigungsgrenze, für alle Beträge entschädigt, für die Sie gesetzlich haftbar gemacht werden können in Bezug auf:-</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Versehentliche Körpverletzung einer Person. b) Unbeabsichtigten Verlust oder Beschädigung von persönlichem Eigentum, das sich nicht in Ihrem Besitz oder in Ihrer Obhut oder unter Ihrer Kontrolle befindet, oder dem bzw. der eines Ihrer Mieter oder Mitarbeiter, der auf oder um das Haus oder Ferienhaus herum auftritt. c) Tod, Körpverletzung oder Krankheit eines Hausangestellten. <p>Der Höchstbetrag, der im Rahmen dieses Abschnitts in Bezug auf einen Anspruch oder eine Reihe von Ansprüchen aus einem Ereignis zu zahlen ist, wird in dem Versicherungsschein festgelegt und gilt zusätzlich zu den Kosten und Auslagen, die mit unserer schriftlichen Zustimmung entstanden sind.</p>	<p>Wir entschädigen Sie nicht für Schäden: -</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Die Kraft einer Vereinbarung beigefügt werden, die aber ohne eine solche Vereinbarung nicht beigefügt worden wären. b) Für Personenschäden an einer Person, die im Rahmen einer Beschäftigung oder eines Engagements von Ihnen oder Ihrer Familie entstehen, mit Ausnahme von ausschließlich privaten häuslichen Pflichten, bezüglich der der Höchstbetrag 5.000.000 € beträgt. c) Aus Ihrer Beschäftigung, Ihrem Beruf oder Ihrer Tätigkeit mit Ausnahme der Vermietung Ihres Hauses oder Ferienhauses. d) Die sich aus dem Besitz von Grundstücken oder Gebäuden ergeben, die nicht zu dem im Versicherungsschein aufgeführten Haus oder Ferienhaus gehören. e) Für Verlust oder Beschädigung von persönlichem Eigentum, das Ihnen, Ihrer Familie oder einem Dritten gehört und nicht in der Versicherungssumme in Ihrer Versicherungspolice enthalten ist. f) Im Zusammenhang mit dem Gebrauch, dem Besitz oder der Verwahrung von Schusswaffen (einschließlich Handfeuerwaffen, Schrotflinten, Luftgewehren und Luftpistolen) und der gesamten Munition für diese Schusswaffen. g) Die sich aus der Benutzung, dem Besitz oder der Nutzung eines Fahrzeugs mit mechanischem Antrieb ergeben. h) Durch Verschmutzung oder Kontamination jeglicher Art und wie auch immer verursacht. i) Aus Ereignissen, bei denen Sie Anspruch auf Erstattung durch eine andere Versicherung haben, mit Ausnahme des Betrags, der über den im Rahmen dieser anderen Versicherung zu zahlenden Höchstbetrag hinausgeht (und für den eine Zahlung vereinbart wurde). j) Für jede Erkrankung, die direkt oder indirekt mit HIV (Humanes Immundefizienz-Virus) und/oder HIV-bedingten Krankheiten, einschließlich des erworbenen Immundefizienz-Syndroms (AIDS) und/oder mutierten Derivaten oder Variationen, wie auch immer verursacht, zusammenhängt. k) Aus dem Besitz oder der Haltung eines Tieres, auf das ein Abschnitt des Dangerous Dogs Act 1991 (Gesetz über gefährliche Hunde aus dem Jahr 1991), der Dangerous Dogs (Northern Ireland) Order 1991 (Verordnung über gefährliche Hunde (Nordirland) aus dem Jahr 1991), dem Dangerous Dogs Amendment 1997 (Änderungsgesetz zu gefährlichen Hunden aus dem Jahr 1997) oder des Control of Dogs (Scotland) Act 2010 (Hundekontrollgesetz (Schottland) aus dem Jahr 2010) oder eines Änderungsgesetzes Anwendung findet.

Abschnitt 5 – Haftung

Ausgenommen Spanien, Frankreich und Portugal*

In Ihrem Versicherungsschein sehen Sie, ob dieser Abschnitt in Kraft ist.

Was ist abgedeckt:	Was ist nicht abgedeckt:
	<p>Wenn sich Ihr Haus oder Ferienhaus außerhalb des Vereinigten Königreichs befindet, gilt zusätzlich zu den oben genannten die entsprechende Gesetzgebung (in der jeweils gültigen Fassung) in dem Land, in dem sich Ihr Haus oder Ferienhaus befindet.</p> <p>* Siehe spezifischen Abschnitt zur Haftung in diesen Ländern.</p>
<p>„Plötzliche und unbeabsichtigte Verschmutzung“ Obwohl die Haftung für Umweltverschmutzung im Allgemeinen von der Deckung dieser Police ausgeschlossen ist, bietet diese Erweiterung einen begrenzten Versicherungsschutz. Eine solche Deckung unterliegt allen anderen Bestimmungen dieses Absatzes, soweit sie angewendet werden können.</p> <p>Dieser Teil der Police deckt die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers für Schäden und/oder Kosten des Geschädigten bei unfallbedingten Personenschäden oder unfallbedingten Schäden am Haus oder Ferienhaus ab, die ausschließlich verursacht wurden durch:</p> <p>Verschmutzung: Die aus einem plötzlichen, identifizierbaren und unbeabsichtigten Ereignis resultieren und dieses Ereignis in seiner Gesamtheit zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort während einer Versicherungsperiode stattfindet. Alle Verschmutzungen, die sich aus ein und demselben Ereignis ergeben, werden so behandelt, als seien sie zu dem Zeitpunkt eingetreten, zu dem das Ereignis eintritt.</p> <p>Haftungsbeschränkung Unsere Haftung für alle Schäden, die Sie gemäß diesem Abschnitt an einen Anspruchsteller oder eine Anzahl von Anspruchstellern in Bezug auf einen Anspruch oder alle Ansprüche oder eine Reihe aus einem ursprünglichen Grund zahlen müssen, darf den im Versicherungsschein angegebenen Betrag nicht überschreiten.</p>	<p>Wenn eine Erstattung an einen Auftraggeber geleistet wird. Wir werden jeden Auftraggeber und Sie so behandeln, als ob für jeden von ihnen eine separate Police ausgestellt worden wäre, vorausgesetzt, dass nichts in dieser Klausel die Haftung von uns für die Zahlung eines Betrags in Bezug auf einen einzelnen Schadensfall oder während einer einzelnen Versicherungsperiode über die Versicherungssumme hinaus erhöht.</p> <p>Entschädigungen anderer Personen Im Falle Ihres Todes wird Ihr gesetzlicher Vertreter in Bezug auf eine solche Haftung, die Ihnen entsteht, entschädigt.</p> <p>Alle Ihre Hausangestellten werden auf die gleiche Weise entschädigt.</p>

Abschnitt 5 – Haftung

Ausgenommen Spanien, Frankreich und Portugal*

In Ihrem Versicherungsschein sehen Sie, ob dieser Abschnitt in Kraft ist.

Was ist abgedeckt:	Was ist nicht abgedeckt:
<p>Vertragliche Haftung des und Erstattung an den Auftraggeber</p> <p>Wir werden, vorbehaltlich der Bestimmungen, Ausnahmen, Bedingungen und Zusätzen dieser Police, Ihnen gemäß jedem Abschnitt eine Haftung in Bezug auf Körperverletzung oder Verlust oder Beschädigung des Wohn- oder Ferienhaus wie folgt erstatten:</p> <p>Soweit ein Vertrag oder eine Vereinbarung, die von Ihnen mit einem Dienstherrn oder Auftraggeber abgeschlossen wurde, dies erfordert, werden wir:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Ihnen die von Ihnen übernommene Haftung erstatten. b) An den Auftraggeber - in gleicher Weise wie an Sie in Bezug auf die Haftung des Auftraggebers - eine Erstattung vornehmen, die sich aus der Erfüllung eines solchen Vertrags oder einer solchen Vereinbarung durch Sie ergibt, sofern: <ul style="list-style-type: none"> i. Die Handhabung und die Kontrolle von Ansprüchen bei uns liegt. ii. Der Auftraggeber die Bedingungen und Zusätze dieser Police erfüllt und ihnen unterliegt, soweit sie anwendbar sind. iii. Die Erstattung gilt nicht für die Haftung in Bezug auf pauschalierten Schadenersatz oder im Rahmen einer Strafklausel. 	

Abschnitt 5 – Haftung

Spanien

In Ihrem Versicherungsschein sehen Sie, ob dieser Abschnitt in Kraft ist.

Was ist abgedeckt:	Was ist nicht abgedeckt:
<p>Dieser Abschnitt versichert Sie bis zur Höhe der Versicherungssumme. Ihre gesetzliche Haftpflicht gegenüber der Öffentlichkeit gemäß § 1902 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches und § 19 ff. des Strafgesetzbuches, die von Ihnen für Schäden, die Dritten zugefügt wurden, rechtmäßig verlangt wird, jedoch beschränkt auf Ereignisse, die sich innerhalb des Hauses oder Ferienhauses oder deren Grenzen ereignen und während der Versicherungsperiode eintreten.</p> <p>Rechtliche Verteidigung Dieser Abschnitt deckt Ihre Rechtsverteidigung, wenn Klagen gegen Sie wegen eines unter diesem Abschnitt versicherten Schadens erhoben werden, selbst wenn diese Klagen unbegründet oder ungerechtfertigt sind.</p> <p>Ihre Rechtsverteidigung wird von uns verwaltet und wir werden Rechtsanwälte und Prozessanwälte benennen.</p> <p>Sie erklären sich damit einverstanden, alle von uns geforderten Zusammenarbeit in Bezug auf Informationen oder Unterstützungsleistungen zur Verfügung zu stellen und die erforderlichen Vollmachten zu erteilen.</p> <p>Mit Ihrer vorherigen Zustimmung können wir Ihre Verteidigung in Strafsachen übernehmen.</p> <p>Wenn Sie für schuldig befunden werden, entscheiden wir, ob eine Berufung vor dem zuständigen höheren Gericht angebracht ist oder nicht.</p> <p>Aber auch wenn wir die Berufung für unangemessen halten können wir ein höheres Gericht anrufen und werden Sie unverzüglich von dieser Entscheidung in Kenntnis setzen.</p> <p>Es steht Ihnen frei, die Berufung auf eigene Kosten fortzusetzen, und wir werden Ihnen alle entstandenen Kosten zurückzahlen, falls die Berufung erfolgreich ist.</p>	<p>Wir entschädigen Sie nicht für Schäden: -</p> <ol style="list-style-type: none"> Die aufgrund einer Vereinbarung beigefügt werden, die aber ohne eine solche Vereinbarung nicht beigefügt worden wären. Für Personenschäden an einer Person, die im Rahmen einer Beschäftigung oder eines Engagements von Ihnen oder Ihrer Familie entstehen, mit Ausnahme von ausschließlich häuslichen Pflichten, bezüglich der der Höchstbetrag 5.000.000 € beträgt. Aus Ihrer Beschäftigung, Ihrem Beruf oder Ihrer Tätigkeit mit Ausnahme der Vermietung Ihres Hauses oder Ferienhauses. Die sich aus dem Besitz von Grundstücken oder Gebäuden ergeben, die nicht zu dem im Versicherungsschein aufgeführten Haus oder Ferienhaus gehören. Für Verlust oder Beschädigung von persönlichem Eigentum, das Ihnen, Ihrer Familie oder einem Dritten gehört und nicht in der Versicherungssumme in Ihrer Versicherungspolice enthalten ist. Im Zusammenhang mit dem Gebrauch, dem Besitz oder der Verwahrung von Schusswaffen (einschließlich Handfeuerwaffen, Schrotflinten, Luftgewehren und Luftpistolen) und der gesamten Munition für diese Schusswaffen. Die sich aus der Benutzung, dem Besitz oder der Nutzung eines Fahrzeugs mit mechanischem Antrieb ergeben. Durch Verschmutzung oder Kontamination jeglicher Art und wie auch immer verursacht. Aus Ereignissen, bei denen Sie Anspruch auf Erstattung durch eine andere Versicherung haben, mit Ausnahme des Betrags, der über den im Rahmen dieser anderen Versicherung zu zahlenden Höchstbetrag hinausgeht (und für den eine Zahlung vereinbart wurde). Für jede Erkrankung, die direkt oder indirekt mit HIV (Humanes Immundefizienz-Virus) und/oder HIV-bedingten Krankheiten, einschließlich des erworbenen Immundefizienz-Syndroms (AIDS) und/oder mutierten Derivaten oder Variationen, wie auch immer verursacht, zusammenhängt. Aus dem Eigentum oder Besitz eines Tieres, auf das ein Abschnitt des spanischen Königlichen Dekrets Nr. 50/99 (Dangerous Dog Act) oder Änderungsgesetze hierzu anwendbar ist.

Abschnitt 5 – Haftung

Spanien

In Ihrem Versicherungsschein sehen Sie, ob dieser Abschnitt in Kraft ist.

Was ist abgedeckt:	Was ist nicht abgedeckt:
<p>Sollte im Falle eines Gerichtsverfahrens ein Interessenkonflikt zwischen uns entstehen, der sich daraus ergibt, dass wir Interessen vertreten müssen, die im Gegensatz zu denen stehen, die Sie verteidigen, werden wir Sie ordnungsgemäß darüber informieren und unbeschadet dessen die zur Verteidigung notwendigen Verpflichtungen erfüllen.</p> <p>Sie können jedoch wählen, ob Sie uns für die juristische Abwicklung der Verteidigung verantwortlich belassen oder einen anderen Verteidiger beauftragen. Im letzteren Fall sind wir verpflichtet, die durch den Anwalt entstandenen Gebühren bis zu dem im Versicherungsschein genannten Betrag zu zahlen.</p> <p>Für den Fall, dass der Anspruch die im Versicherungsschein angegebene Entschädigungsgrenze überschreitet, zahlen wir die Rechtskosten in demselben Verhältnis, das zwischen der zu befriedigenden Erstattung und dem Gesamtbetrag Ihrer Haftung im Anspruch besteht.</p> <p>Kautio Wir zahlen den Gesamtbetrag für jede von Ihnen verlangte Kautio, die sich aus einem durch diesen Abschnitt gedeckten Schaden ergibt, bis zu dem in dem Versicherungsschein angegebenen Höchstbetrag.</p> <p>„Plötzliche und unbeabsichtigte Verschmutzung“ Obwohl die Haftung für Umweltverschmutzung im Allgemeinen von der Deckung dieser Police ausgeschlossen ist, bietet diese Erweiterung einen begrenzten Versicherungsschutz. Eine solche Deckung unterliegt allen anderen Bestimmungen dieses Absatzes, soweit sie angewendet werden können.</p> <p>Dieser Teil der Police deckt die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers für Schäden und/oder Kosten des Geschädigten bei unfallbedingten Personenschäden oder unfallbedingten Schäden am Haus oder Ferienhaus ab, die ausschließlich verursacht wurden durch:</p>	<p>Wenn einem Auftraggeber eine Erstattung gewährt wird, behandeln wir jeden Auftraggeber und Sie so, als ob für jeden von ihnen eine separate Police ausgestellt worden wäre, vorausgesetzt, dass nichts in dieser Klausel die Haftung von uns derart erhöht, einen Betrag in Bezug auf einen Anspruch oder während einer Versicherungsperiode zahlen zu müssen, der die Entschädigungsgrenze überschreitet.</p> <p>Entschädigungen anderer Personen Im Falle Ihres Todes wird Ihr gesetzlicher Vertreter in Bezug auf eine solche Haftung, die Ihnen entsteht, entschädigt.</p> <p>Alle Ihre Hausangestellten werden auf die gleiche Weise entschädigt.</p>

Abschnitt 5 – Haftung

Spanien

In Ihrem Versicherungsschein sehen Sie, ob dieser Abschnitt in Kraft ist.

Was ist abgedeckt:	Was ist nicht abgedeckt:
<p>Verschmutzung: Die aus einem plötzlichen, identifizierbaren und unbeabsichtigten Ereignis resultieren und dieses Ereignis in seiner Gesamtheit zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort während einer Versicherungsperiode stattfindet. Alle Verschmutzungen, die sich aus ein und demselben Ereignis ergeben, werden so behandelt, als seien sie zu dem Zeitpunkt eingetreten, zu dem das Ereignis eintritt.</p> <p>Haftungsbeschränkung Unsere Haftung für alle Schäden, die Sie gemäß diesem Abschnitt an einen Anspruchsteller oder eine Anzahl von Anspruchstellern in Bezug auf einen Anspruch oder alle Ansprüche oder eine Reihe aus einem ursprünglichen Grund zahlen müssen, darf den im Versicherungsschein angegebenen Betrag nicht überschreiten.</p> <p>Vertragliche Haftung des und Erstattung an den Auftraggeber Wir werden, vorbehaltlich der Bestimmungen, Ausnahmen, Bedingungen und Zusätze dieser Police, Ihnen gemäß jedem Abschnitt eine Haftung in Bezug auf Körperverletzung oder Verlust oder Beschädigung des Wohn- oder Ferienhaus wie folgt erstatten: Soweit ein Vertrag oder eine Vereinbarung, die von Ihnen mit einem Dienstherrn oder Auftraggeber abgeschlossen wurde, dies erfordert, werden wir:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Ihnen die von Ihnen übernommene Haftung erstatten. b) An den Auftraggeber - in gleicher Weise wie an Sie in Bezug auf die Haftung des Auftraggebers - eine Erstattung vornehmen, die sich aus der Erfüllung eines solchen Vertrags oder einer solchen Vereinbarung durch Sie ergibt, sofern: <ul style="list-style-type: none"> i. Die Handhabung und die Kontrolle von Ansprüchen bei uns liegt. ii. Der Auftraggeber die Bedingungen und Zusätze dieser Police beachtet, sie erfüllt und ihnen unterliegt, soweit sie anwendbar sind. iii. Die Erstattung gilt nicht für die Haftung in Bezug auf pauschalierten Schadenersatz oder im Rahmen einer Strafklausel. 	

Abschnitt 5 – Haftung

Frankreich

In Ihrem Versicherungsschein sehen Sie, ob dieser Abschnitt in Kraft ist.

Was ist abgedeckt:	Was ist nicht abgedeckt:
<p>Sie werden, vorbehaltlich der Entschädigungsgrenze, für alle Beträge entschädigt, für die Sie gesetzlich haftbar gemacht werden können in Bezug auf:</p> <ol style="list-style-type: none"> Versehentliche Körperverletzung einer Person. Unbeabsichtigten Verlust oder Beschädigung von persönlichem Eigentum, das sich nicht in Ihrem Besitz oder in Ihrer Obhut oder unter Ihrer Kontrolle befindet, oder dem bzw. der eines Ihrer Mieter oder Mitarbeiter, der auf oder um das Haus oder Ferienhaus herum auftritt. Tod, Körperverletzung oder Krankheit eines Hausangestellten. <p>Der Höchstbetrag, der im Rahmen dieses Abschnitts in Bezug auf einen Anspruch oder eine Reihe von Ansprüchen aus einem Ereignis zu zahlen ist, wird in dem Versicherungsschein festgelegt und gilt zusätzlich zu den Kosten und Auslagen, die mit unserer schriftlichen Zustimmung entstanden sind.</p> <p>„Plötzliche und unbeabsichtigte Verschmutzung“ Obwohl die Haftung für Umweltverschmutzung im Allgemeinen von der Deckung dieser Police ausgeschlossen ist, bietet diese Erweiterung einen begrenzten Versicherungsschutz. Eine solche Deckung unterliegt allen anderen Bestimmungen dieses Absatzes, soweit sie angewendet werden können.</p> <p>Dieser Teil der Police deckt die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers für Schäden und/oder Kosten des Geschädigten bei unfallbedingten Personenschäden oder unfallbedingten Schäden am Haus oder Ferienhaus ab, die ausschließlich verursacht wurden durch:</p> <p>Verschmutzung: Die aus einem plötzlichen, identifizierbaren und unbeabsichtigten Ereignis resultieren und dieses Ereignis in seiner Gesamtheit zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort während einer Versicherungsperiode stattfindet. Alle Verschmutzungen, die sich aus ein und demselben Ereignis ergeben, werden so behandelt, als seien sie zu dem Zeitpunkt eingetreten, zu dem das Ereignis eintritt.</p>	<p>Wir entschädigen Sie nicht für Schäden: -</p> <ol style="list-style-type: none"> Die kraft einer Vereinbarung beigefügt werden, die aber ohne eine solche Vereinbarung nicht beigefügt worden wären. Für Personenschäden an einer Person, die im Rahmen einer Beschäftigung oder eines Engagements von Ihnen oder Ihrer Familie entstehen, mit Ausnahme von ausschließlich privaten häuslichen Pflichten, bezüglich der der Höchstbetrag 5.000.000 € beträgt. Aus Ihrer Beschäftigung, Ihrem Beruf oder Ihrer Tätigkeit mit Ausnahme der Vermietung Ihres Hauses oder Ferienhauses. Die sich aus dem Besitz von Grundstücken oder Gebäuden ergeben, die nicht zu dem im Versicherungsschein aufgeführten Haus oder Ferienhaus gehören. Für Verlust oder Beschädigung von persönlichem Eigentum, das Ihnen, Ihrer Familie oder einem Dritten gehört und nicht in der Versicherungssumme in Ihrer Versicherungspolice enthalten ist. Im Zusammenhang mit dem Gebrauch, dem Besitz oder der Verwahrung von Schusswaffen (einschließlich Handfeuerwaffen, Schrotflinten, Luftgewehren und Luftpistolen) und der gesamten Munition für diese Schusswaffen. Die sich aus der Benutzung, dem Besitz oder der Nutzung eines Fahrzeugs mit mechanischem Antrieb ergeben. Durch Verschmutzung oder Kontamination jeglicher Art und wie auch immer verursacht. Aus Ereignissen, bei denen Sie Anspruch auf Erstattung durch eine andere Versicherung haben, mit Ausnahme des Betrags, der über den im Rahmen dieser anderen Versicherung zu zahlenden Höchstbetrag hinausgeht (und für den eine Zahlung vereinbart wurde). Für jede Erkrankung, die direkt oder indirekt mit HIV (Humanes Immundefizienz-Virus) und/oder HIV-bedingten Krankheiten zusammenhängt, einschließlich des erworbenen Immundefizienz-Syndroms (AIDS) und/oder mutierter Derivate oder Variationen, wie auch immer diese verursacht werden. Aus dem Besitz oder der Haltung eines Tieres, auf das ein Abschnitt des französischen Landwirtschaftsgesetzes, art. 211-1, ergänzt durch das Gesetz 99-5 vom 06.01.1999, das Gesetz 2008-582 vom 20.06.2008 oder ein Änderungsgesetz hierzu anwendbar ist.

Abschnitt 5 – Haftung

Frankreich

In Ihrem Versicherungsschein sehen Sie, ob dieser Abschnitt in Kraft ist.

Was ist abgedeckt:	Was ist nicht abgedeckt:
<p>Haftungsbeschränkung</p> <p>Unsere Haftung für alle Schäden, die Sie gemäß diesem Abschnitt an einen Anspruchsteller oder eine Anzahl von Anspruchstellern in Bezug auf einen Anspruch oder alle Ansprüche oder eine Reihe aus einem ursprünglichen Grund zahlen müssen, darf den im Versicherungsschein angegebenen Betrag nicht überschreiten.</p> <p>Vertragliche Haftung des und Erstattung an den Auftraggeber</p> <p>Wir werden, vorbehaltlich den Bestimmungen, Ausnahmen, Bedingungen und Zusätzen dieser Police, Ihnen gemäß jedem Abschnitt eine Haftung in Bezug auf Körperverletzung oder Verlust oder Beschädigung von Wohn- oder Ferienhaus wie folgt erstatten:</p> <p>Soweit ein Vertrag oder eine Vereinbarung, die von Ihnen mit einem Dienstherrn oder Auftraggeber abgeschlossen wurde, dies erfordert, werden wir:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Ihnen die von Ihnen übernommene Haftung erstatten. b) An den Auftraggeber - in gleicher Weise wie an Sie in Bezug auf die Haftung des Auftraggebers - eine Erstattung vornehmen, die sich aus der Erfüllung eines solchen Vertrags oder einer solchen Vereinbarung durch Sie ergibt, sofern: <ul style="list-style-type: none"> i. Die Handhabung und die Kontrolle von Ansprüchen bei uns liegt. ii. Der Auftraggeber die Bedingungen und Zusätze dieser Police beachtet, sie erfüllt und ihnen unterliegt, soweit sie Anwendung finden können. iii. Die Erstattung gilt nicht für die Haftung in Bezug auf pauschalierten Schadenersatz oder im Rahmen einer Strafklausel. <p>Wenn einem Auftraggeber eine Erstattung gewährt wird, behandeln wir jeden Auftraggeber und Sie so, als ob für jeden von ihnen eine separate Police ausgestellt worden wäre, vorausgesetzt, dass nichts in dieser Klausel die Haftung von uns erhöht, einen Betrag in Bezug auf einen Anspruch oder während einer Versicherungsperiode zu zahlen, der die in der Entschädigungsgrenze angegebene Summe überschreitet.</p>	<p>Risiken für Nachbarn und Dritte</p> <p>Die finanziellen Folgen der Haftung, die der Versicherte gemäß den Artikeln 1382 bis 1384 des Bürgerlichen Gesetzbuches für Sachschäden am Eigentum von Nachbarn und Dritten auf sich nehmen kann, die durch einen Brand oder eine Explosion entstehen, der bzw. die in den versicherten Räumlichkeiten oder in dem versicherten Haus oder Ferienhaus entsteht.</p>

Abschnitt 5 – Haftung

Frankreich

In Ihrem Versicherungsschein sehen Sie, ob dieser Abschnitt in Kraft ist.

Was ist abgedeckt:	Was ist nicht abgedeckt:
<p>Entschädigungen anderer Personen Im Falle Ihres Todes wird Ihr gesetzlicher Vertreter in Bezug auf eine solche Haftung, die Ihnen entsteht, entschädigt.</p> <p>Alle Ihre Hausangestellten werden auf die gleiche Weise entschädigt.</p> <p>Die oben genannte Erweiterung gilt nur für französische Immobilien in den im Versicherungsschein angegebenen Räumlichkeiten und bis zu der, jedoch nicht über die im Versicherungsschein angegebene Versicherungssumme hinaus.</p> <p>Risiko des Mieters Die finanziellen Folgen der Haftung, die der Versicherte als Mieter für Sachschäden durch Brand oder Explosion gemäß den Artikeln 1382 bis 1384 und 1732 bis 1735 des Zivilgesetzbuches übernehmen kann.</p>	

Abschnitt 5 – Haftung

Portugal

In Ihrem Versicherungsschein sehen Sie, ob dieser Abschnitt in Kraft ist.

Was ist abgedeckt:	Was ist nicht abgedeckt:
<p>Sie werden, vorbehaltlich der Entschädigungsgrenze, für alle Beträge entschädigt, für die Sie gesetzlich haftbar gemacht werden können in Bezug auf:-</p> <ol style="list-style-type: none"> Versehentliche Körperverletzung einer Person. Unbeabsichtigten Verlust oder Beschädigung von persönlichem Eigentum, das sich nicht in Ihrem Besitz oder in Ihrer Obhut oder unter Ihrer Kontrolle befindet, oder dem bzw. der eines Ihrer Mieter oder Mitarbeiter, der auf oder um das Haus oder Ferienhaus herum auftritt. Tod, Körperverletzung oder Krankheit eines Hausangestellten. Zivilrechtliche Haftung gemäß Artikel 13A des Dekrets Nr. 128/2014 oder einer diesbezüglichen Änderungsgesetzgebung. <p>Der gemäß den vorstehenden Abschnitten a), b) und c) zu zahlende Höchstbetrag in Bezug auf einen Anspruch oder eine Reihe von Ansprüchen, die sich aus einem Ereignis ergeben, ist im Versicherungsschein definiert. Der gemäß den vorstehenden Abschnitten d) zu zahlende Höchstbetrag in Bezug auf einen Anspruch oder eine Reihe von Ansprüchen, die sich aus einem Ereignis ergeben, beträgt € 75.000. Alle Beschränkungen gelten zusätzlich zu den Kosten und Ausgaben, die mit unserer schriftlichen Zustimmung anfallen.</p> <p>„Plötzliche und unbeabsichtigte Verschmutzung“ Obwohl die Haftung für Umweltverschmutzung im Allgemeinen von der Deckung dieser Police ausgeschlossen ist, bietet diese Erweiterung einen begrenzten Versicherungsschutz. Eine solche Deckung unterliegt allen anderen Bestimmungen dieses Absatzes, soweit sie angewendet werden können.</p> <p>Dieser Teil der Police deckt die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers für Schäden und/oder Kosten des Geschädigten bei unfallbedingten Personenschäden oder unfallbedingten Schäden am Haus oder Ferienhaus ab, die ausschließlich verursacht wurden durch:</p> <p>Verschmutzung: Die aus einem plötzlichen, identifizierbaren und unbeabsichtigten Ereignis resultieren und dieses Ereignis in seiner Gesamtheit zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort während einer Versicherungsperiode stattfindet. Alle auftretenden Verschmutzungen</p>	<p>Wir entschädigen Sie nicht für Schäden: -</p> <ol style="list-style-type: none"> Die kraft einer Vereinbarung beigefügt werden, die aber ohne eine solche Vereinbarung nicht beigefügt worden wären. Für Personenschäden an einer Person, die im Rahmen einer Beschäftigung oder eines Engagements von Ihnen oder Ihrer Familie entstehen, mit Ausnahme von ausschließlich privaten häuslichen Pflichten, bezüglich der der Höchstbetrag 5.000.000 € beträgt. Aus Ihrer Beschäftigung, Ihrem Beruf oder Ihrer Tätigkeit mit Ausnahme der Vermietung Ihres Hauses oder Ferienhauses. Die sich aus dem Besitz von Grundstücken oder Gebäuden ergeben, die nicht zu dem im Versicherungsschein aufgeführten Haus oder Ferienhaus gehören. Für Verlust oder Beschädigung von persönlichem Eigentum, das Ihnen, Ihrer Familie oder einem Dritten gehört und nicht in der Versicherungssumme in Ihrer Versicherungspolice enthalten ist. Im Zusammenhang mit dem Gebrauch, dem Besitz oder der Verwahrung von Schusswaffen (einschließlich Handfeuerwaffen, Schrotflinten, Luftgewehren und Luftpistolen) und der gesamten Munition für diese Schusswaffen. Die sich aus der Benutzung, dem Besitz oder der Nutzung eines Fahrzeugs mit mechanischem Antrieb ergeben. Durch Verschmutzung oder Kontamination jeglicher Art und wie auch immer verursacht. Aus Ereignissen, bei denen Sie Anspruch auf Erstattung durch eine andere Versicherung haben, mit Ausnahme des Betrags, der über den im Rahmen dieser anderen Versicherung zu zahlenden Höchstbetrag hinausgeht (und für den eine Zahlung vereinbart wurde). Für jede Erkrankung, die direkt oder indirekt mit HIV (Humanes Immundefizienz-Virus) und/oder HIV-bedingten Krankheiten, einschließlich des erworbenen Immundefizienz-Syndroms (AIDS) und/oder mutierten Derivaten oder Variationen, wie auch immer verursacht, zusammenhängt. Die sich aus dem Besitz oder der Haltung eines Tieres ergeben, auf das ein Abschnitt des Dekrets Nr. 312/2003 oder eines diesbezüglichen Änderungsgesetzes Anwendung findet.

Abschnitt 5 – Haftung

Portugal

In Ihrem Versicherungsschein sehen Sie, ob dieser Abschnitt in Kraft ist.

Was ist abgedeckt:	Was ist nicht abgedeckt:
<p>Schäden, die sich aus ein und demselben Ereignis ergeben, werden so behandelt, als seien sie zu dem Zeitpunkt eingetreten, zu dem das Ereignis eintritt.</p> <p>Haftungsbeschränkung Unsere Haftung für alle Schäden, die Sie gemäß diesem Abschnitt an einen Anspruchsteller oder eine Anzahl von Anspruchstellern in Bezug auf einen Anspruch oder alle Ansprüche oder eine Reihe aus einem ursprünglichen Grund zahlen müssen, darf den im Versicherungsschein angegebenen Betrag nicht überschreiten.</p> <p>Vertragliche Haftung des und Erstattung an den Auftraggeber Wir werden, vorbehaltlich den Bestimmungen, Ausnahmen, Bedingungen und Zusätzen dieser Police, Ihnen gemäß jedem Abschnitt eine Haftung in Bezug auf Körperverletzung oder Verlust oder Beschädigung von Wohn- oder Ferienhaus wie folgt erstatten:</p> <p>Soweit ein Vertrag oder eine Vereinbarung, die von Ihnen mit einem Dienstherrn oder Auftraggeber abgeschlossen wurde, dies erfordert, werden wir: -</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Ihnen die von Ihnen übernommene Haftung erstatten. b) An den Auftraggeber - in gleicher Weise wie an Sie in Bezug auf die Haftung des Auftraggebers - eine Erstattung vornehmen, die sich aus der Erfüllung eines solchen Vertrags oder einer solchen Vereinbarung durch Sie ergibt, sofern: <ul style="list-style-type: none"> i. Die Handhabung und die Kontrolle von Ansprüchen bei uns liegt. ii. Der Auftraggeber die Bedingungen und Zusätze dieser Police beachtet, sie erfüllt und ihnen unterliegt, soweit sie Anwendung finden können. iii. Die Erstattung gilt nicht für die Haftung in Bezug auf pauschalierten Schadenersatz oder im Rahmen einer Strafklausel. <p>Wenn einem Auftraggeber eine Erstattung gewährt wird, werden wir jeden Auftraggeber und Sie so behandeln, als ob für jeden von ihnen eine separate Police ausgestellt worden wäre, vorausgesetzt, dass nichts in dieser Klausel die Haftung von uns für die Zahlung eines Betrags in</p>	

Abschnitt 5 – Haftung

Portugal

In Ihrem Versicherungsschein sehen Sie, ob dieser Abschnitt in Kraft ist.

Was ist abgedeckt:	Was ist nicht abgedeckt:
<p>Schäden in Bezug auf einen einzelnen Schadensfall oder während einer einzelnen Versicherungsperiode die den in der Entschädigungsgrenze genannten Betrag übersteigen.</p> <p>Entschädigungen anderer Personen Im Falle Ihres Todes wird Ihr gesetzlicher Vertreter in Bezug auf eine solche Haftung, die Ihnen entsteht, entschädigt. Alle Ihre Hausangestellten werden auf die gleiche Weise entschädigt.</p>	

Besondere Bedingung - Erdbeben

Türkei

Diese Deckung ist nur verfügbar, wenn sie zusätzlich zur Deckung durch „DIE TÜRKISCHE ERDBEBENPFLICHT“ (DASK) angeboten wird

Obligatorische Erdbebendeckung

Für **Häuser** oder **Ferienhäuser** in der Türkei muss der **Versicherte** die Türkische Pflichtversicherung für Erdbeben abschließen. Diese Police versichert nur den Teil des Risikos, der über die Deckung der obligatorischen türkischen Erdbebendeckung hinausgeht.

Das abzudeckende **Gebäude** muss Folgendes aufweisen:

- A. Stahl, Beton: Dies sind **Gebäude**, die ein tragendes Gerüst aus Stahl oder Stahlbeton haben.
- B. **Mauerwerksgebäude**: Hierbei handelt es sich um die **Gebäude**, die über kein Gerüst verfügen und deren tragende Wände aus Stein, Stein, Ziegel oder Beton mit/ohne Löchern gebaut sind, deren Boden, Treppen und Decken aus Beton bestehen.
- C. Sonstige **Gebäude**: Dies sind die **Gebäude**, die oben nicht enthalten sind.

Besondere Bedingung – „Consortio“

Spanien

Klausel über die Entschädigung von Verlusten aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse durch das Consortio de Compensation de Seguros

Gemäß den Bestimmungen des neu formulierten Textes des Gesetzes für den Consortio de Compensación de Seguros, der durch das königliche Gesetzesdekret 7/2004 vom 29. Oktober erlassen wurde, ist jeder **Versicherungsnehmer** der Versicherungsverträge, der zwingend die Ansprüche zugunsten der vorgenannten öffentlichen Einheit aufnehmen muss, berechtigt, die Deckung der außergewöhnlichen Risiken bei einem Versicherer abzuschließen, der die durch die geltende Gesetzgebung geforderten Bedingungen erfüllt.

Entschädigungen aus Schäden, die sich aus außergewöhnlichen Ereignissen ergeben, die in Spanien stattfinden und sich auf die darin befindlichen Risiken auswirken, und im Hinblick auf Personenschäden auch auf die außergewöhnlichen Ereignisse, die im Ausland eintreten, wenn der **Versicherte** seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Spanien hat, werden vom Consortio de Compensación de Seguros gezahlt, wenn der **Versicherungsnehmer** die entsprechenden Gebühren zu seinen Gunsten bezahlt hat und vorausgesetzt, dass einer der folgenden Umstände eintritt:

- a) Wenn das vom Consortio de Compensación de Seguros gedeckte außergewöhnliche Risiko nicht durch die beim Versicherer abgeschlossene Versicherungspolice abgedeckt ist.
- b) Wenn, obwohl das Risiko durch die besagte Versicherungspolice gedeckt ist, die Verpflichtungen des Versicherers nicht erfüllt werden können, weil der Versicherer von einem Gericht für zahlungsunfähig erklärt wird oder weil der Versicherer einem Liquidationsverfahren unterliegt, das vom Consortio de Compensación de Seguros überwacht oder durchgeführt wird.

Das Consortio de Compensación de Seguros wird in Übereinstimmung mit dem oben genannten Gesetzesgesetz, dem Gesetz 50/1980 vom 8. Oktober über den Versicherungsvertrag, den Vorschriften über außerordentliche Risiken, die durch das Königliche Dekret 300/2004 vom 20. Februar genehmigt wurden, und anderen ergänzenden Gesetzen handeln.

Zusammenfassung der gesetzlichen Vorschriften

1. Außergewöhnliche abgedeckte Ereignisse

- a) Die folgenden Naturphänomene: Erdbeben und Flutwellen, außergewöhnliche Überschwemmungen, einschließlich solcher, die durch Meeresstürme ausgelöst werden, Vulkanausbrüche, ungewöhnliche zyklonale Aktivitäten (einschließlich außergewöhnlicher Winde von mehr als 120 km/h und Tornados) sowie der Fall von Himmelskörpern und Meteoriten.
- b) Ereignisse, die gewaltsam infolge von Terrorismus, Rebellion, Aufruhr, Aufstand und Volksmärschen auftreten.
- c) Ereignisse oder Handlungen der Streitkräfte oder der staatlichen Sicherheitsorgane in Friedenszeiten.

Atmosphärische und seismische Phänomene, Vulkanausbrüche und das Herabfallen von Himmelskörpern werden auf Antrag des Consortio de Compensación de Seguros durch Berichte der staatlichen Meteorologiebehörde (AEMET), des Nationalen Geographischen Instituts und anderer zuständiger öffentlicher Einrichtungen bestätigt. Bei politischen oder sozialen Ereignissen sowie bei Schäden, die durch Tatsachen oder Handlungen der Streitkräfte oder der staatlichen Sicherheitsorgane in Friedenszeiten verursacht wurden, kann der Consortio de Compensación de Seguros bei den zuständigen Justiz- oder Verwaltungsbehörden Informationen über den Sachverhalt einholen.

2. Ausgeschlossene Risiken

- a) Solche, die nicht zu einer Entschädigung nach dem Versicherungsvertragsgesetz führen.
- b) Solche, die im Rahmen eines anderen Versicherungsvertrags als jenen mit einer obligatorischen Gebühr zugunsten des Consortio de Compensación de Seguros für das **Haus** oder **Ferienhaus** versichert sind.
- c) Solche, die durch einen Fehler oder Defekt des versicherten Gegenstandes oder durch seinen offensichtlichen Wartungsmangel verursacht wurden.
- d) Solche, die bewaffnete Konflikte verursachte Konflikte, auch wenn ihnen keine förmliche Kriegserklärung vorausgeht.

Besondere Bedingungen – „Consortio“

Spanien

- | | |
|---|--|
| <p>e) Solche, die sich aus der Kernenergie ergeben, unbeschadet der Bestimmungen des Gesetzes 12/2011 vom 27. Mai über die Haftung für nukleare Schäden oder für Schäden, die durch radioaktive Materialien verursacht wurden. Ungeachtet des Vorstehenden gelten direkte Schäden an einer versicherten Kernanlage als eingeschlossen, wenn der Schaden durch ein außergewöhnliches Ereignis verursacht wurde, das die Anlage selbst betrifft.</p> <p>f) Jene, die durch die bloße Einwirkung der Zeit und bei ganz oder teilweise dauernd untergetauchten Waren durch die bloße Einwirkung von Wellen oder gewöhnlichen Strömungen verursachten Schäden.</p> <p>g) Schäden, die durch andere als die in Abschnitt 1.a) genannten Naturereignisse verursacht werden, insbesondere durch den Anstieg des Grundwasserspiegels, die Bewegung von Dämmen, das Abrutschen oder die Setzung von Böden, Steinschlag und ähnliche Phänomene, es sei denn, der Schaden ist offensichtlich auf die Einwirkung von Regenwasser zurückzuführen, das seinerseits eine außergewöhnliche Überschwemmungssituation in dem Gebiet verursacht hat, und der Schaden tritt gleichzeitig mit dieser Überschwemmung auf.</p> <p>h) Die durch Akte des Volksaufstandes bei Versammlungen und Demonstrationen gemäß den Bestimmungen des Organisationsgesetzes 9/1983 vom 15. Juli über das Versammlungsrecht sowie bei legalen Streiks verursacht werden, es sei denn, diese Handlungen könnten als außergewöhnliche Ereignisse im Sinne von Abschnitt 1.b) qualifiziert werden.</p> <p>i) Die durch Bösgläubigkeit des Versicherten verursacht wurden.</p> <p>j) Diejenigen Schäden, die sich aus Naturereignisse ergeben und Warenschäden oder Gewinnverluste verursachen, wenn das Ausstellungsdatum oder das Wirksamkeitsdatum (falls später) der Police nicht sieben Kalendertage vor dem Datum liegt, an dem der Verlust eingetreten ist, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass es unmöglich gewesen wäre, den Versicherungsvertrag früher abzuschließen, weil das versicherbare Interesse nicht bestanden hätte. Diese Wartezeit gilt nicht, wenn die Police durch dieselbe oder eine andere Gesellschaft ersetzt wird, ohne dass es zu einem reibungslosen Übergang kommt, es sei denn, es handelt sich um eine Erhöhung oder einen neuen Versicherungsschutz. Sie gilt nicht auch für den Teil des versicherten Kapitals, der sich aus der im</p> | <p>Vertrag festgestellten automatischen Neubewertung ergibt.</p> <p>k) Jene Schäden, die vor Zahlung der ersten Prämie eintreten oder wenn gemäß dem Versicherungsvertragsgesetz der Versicherungsschutz des Consortio de Compensación de Seguros ausgesetzt oder der Versicherungsvertrag wegen Nichtzahlung von Prämien aufgehoben wird.</p> <p>l) In Bezug auf Sachschäden, indirekte Risiken oder Verluste, die sich aus unmittelbaren oder mittelbaren Schäden ergeben, mit Ausnahme von entschädigungsfähigen Ertragseinbußen gemäß der Verordnung über die Versicherung außergewöhnlicher Risiken. Insbesondere umfasst diese Deckung weder Verluste oder Schäden, die durch Stromausfälle oder Änderungen in der externen Versorgung mit Elektrizität, Brenngasen, Heizöl, Dieselöl oder anderen Flüssigkeiten entstehen, noch andere indirekte Schäden oder Verluste als die in den vorstehenden Absätzen genannten, selbst wenn diese Änderungen aus einem Grund entstehen, der in der Deckung für außergewöhnliche Risiken enthalten ist.</p> <p>m) Jene, die von der nationalen Regierung aufgrund ihres Ausmaßes oder ihrer Schwere zu einem „nationalen Unglück oder einer Katastrophe“ erklärt wurden.</p> <p>n) Im Falle der Haftung von Landfahrzeugen Personenschäden aus dieser Deckung.</p> <p>3. Selbstbehalt</p> <p>I. Der Selbstbehalt für den Versicherten beträgt:</p> <p>a) Im Falle eines unmittelbaren Schadens beträgt der Selbstbehalt für den Versicherten bei Versicherungen, die Warenschäden abdecken, 7 % der Höhe des durch den Schaden verursachten ersatzpflichtigen Schadens. Für Schäden an Wohnhäusern, Eigentumsgemeinschaften und Fahrzeugen, die im Rahmen einer Kfz-Versicherung versichert sind, wird jedoch kein Selbstbehalt abgezogen.</p> <p>b) Bei sonstigen Vermögensschäden gilt für den Versicherten der in der Police festgelegte Selbstbehalt, zeitlich oder betragsmäßig, für Schäden, die sich aus gewöhnlichen Forderungen ergeben</p> |
|---|--|

Besondere Bedingungen – „Consortio“

Spanien

Ertragseinbuße. Wenn es mehrere Selbstbehalte für die Deckung gewöhnlicher Entschädigungen für Ertragseinbußen gibt, gelten die für die Hauptdeckung festgelegten Selbstbehalte.

- c) Wenn die Police einen kombinierten Selbstbehalt für Schäden und entgangenen Gewinn vorsieht, wird der Sachschaden vom Consortio de Compensación de Seguros nach Anwendung des entsprechenden Selbstbehalts gemäß Abschnitt a) reguliert; und der entgangene Gewinn nach Abzug der in der Police für die Hauptdeckung angegebenen Selbstbehalts, abzüglich der bei der Regulierung des Sachschadens angewandten Selbstbehalts.

II. Im Falle einer persönlichen Versicherung gilt kein Selbstbehalt.

4. Erweiterung der Deckung.

1. Die Deckung für außergewöhnliche Risiken gilt für dieselben Güter oder Personen sowie für die Versicherungssummen, die in den Versicherungspolice für die gewöhnlichen Risiken festgelegt sind.

2. Ungeachtet der vorstehenden Ausführungen:

a) Bei Policen zur Deckung von Kaskoschäden an Kraftfahrzeugen garantiert die Deckung der außerordentlichen Risiken durch den Consortio de Compensación de Seguros das gesamte versicherbare Interesse, auch wenn die normale Police es nur teilweise abdeckt.

b) Wenn die Fahrzeuge nur über eine Kfz-Haftpflichtversicherung verfügten, garantiert die Deckung außerordentlicher Risiken durch den Consortio de Compensación de Seguros den Wert des Fahrzeugs in dem Zustand, in dem es sich unmittelbar vor dem Schadenseintritt befand, zum marktüblichen Kaufpreis.

c) Bei Lebensversicherungen, die gemäß der Police

und den geltenden Vorschriften für Privatversicherungen eine Deckungsrückstellung bilden, bezieht sich die vom Consortio de Compensación de Seguros gewährte Deckung auf das Risikokapital für jeden Versicherten, d. h. auf die Differenz zwischen der Versicherungssumme und der Deckungsrückstellung, die der Versicherer gemäß den genannten Vorschriften gebildet haben muss. Der Betrag, der sich auf die genannte mathematische Rückstellung bezieht, wird von dem genannten Versicherer gezahlt.

Meldung von Verlusten an das Consortio de Compensation de Seguros

1. Der Antrag auf Entschädigung von Schäden, die vom Consortio de Compensación de Seguros gedeckt sind, erfolgt durch Meldung des Schadens durch den **Versicherungsnehmer**, den **Versicherten** oder den Begünstigten der Police oder durch eine Person, die in deren Namen handelt, oder durch den Versicherer oder den Versicherungsvermittler, der die Police vermittelt hat.

2. Sie können den Verlust melden und Informationen über das Verfahren und den Stand der Akte erhalten:
– Per Telefon an das Callcenter Consortio de Compensación de Seguros (902 222 665 oder 952 367 042).
– Über die Webseite des Consortio de Compensación de Seguros (www.consorseguros.es).

3. Bewertung der Verluste: Die Bewertung der Verluste, die gemäß den Versicherungsgesetzen und dem Inhalt der Police zu zahlen sind, erfolgt durch den Consortio de Compensación de Seguros, und dieses Unternehmen ist nicht an eine Beurteilung des Versicherers gebunden, die die gewöhnlichen Risiken abdeckt.

4. Zahlung einer Entschädigung: Der Consortio de Compensación de Seguros zahlt die Entschädigung per Banküberweisung an den Begünstigten der Police.

Besondere Bedingung - Naturkatastrophe

Frankreich

1. Versicherungsschutz bei Naturkatastrophen

Die Gefahren der Naturkatastrophen sind gemäß dem französischen Gesetz 82-600 (13. Juli 1982) durch diese Versicherung abgedeckt

Diese Versicherung deckt Schäden ab, die direkt durch die außergewöhnliche Intensität eines Naturereignisses wie Erdbeben, Vulkanausbruch, Lawine, **Erdbeben**, **Erdbeben**, Überschwemmung oder Erdbeben verursacht werden. Diese Klausel gilt nur für Schäden, die durch ein Ereignis verursacht werden, das durch einen im Amtsblatt der Französischen Republik veröffentlichten interministeriellen Erlass zu einer Naturkatastrophe erklärt wird. Die durch diese Klausel gewährte Deckung entspricht den am Tag des Schadensfalls geltenden gesetzlichen Bestimmungen und unterliegt allen Bedingungen dieser Versicherung, sofern sie nicht durch diese Klausel geändert werden.

Selbstbeteiligung

Wir übernehmen nicht den Betrag der obligatorischen **Selbstbeteiligung** oder die **Selbstbeteiligung** aus dem **Versicherungsschein**, wenn diese höher ist. Die Höhe der obligatorischen **Selbstbeteiligung** für die Deckung von Naturkatastrophen ist gesetzlich festgelegt und belief sich am 1. Januar 2018 auf 380 €. Sie kann sich im Laufe der Zeit ändern, und der zum Zeitpunkt des Schadens geltende Betrag wird von jeder Schadenszahlung abgezogen.

Grundlage der Abrechnung

Ihr Schadensanspruch gemäß dieser Klausel wird gemäß der Abrechnungsgrundlage für diese Versicherung berechnet. In keinem Fall werden **wir** mehr als die Versicherungssumme zahlen. **Wir** ziehen von seiner Abrechnung einen gesetzlich festgelegten Betrag ab, den **Sie** selbst tragen müssen. **Sie** verpflichten sich, diesen Betrag nicht anderweitig zu versichern.

Verlustmeldung

Sie müssen **uns** jeden Schaden melden, der zu einem Anspruch gemäß dieser Klausel führen kann, sobald **Sie** davon Kenntnis erlangen, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen nach Veröffentlichung des interministeriellen Dekrets, in dem der Eintritt einer Naturkatastrophe festgestellt wird.

Wenn **Sie** mehr als eine Police abgeschlossen haben, die Sachschäden abdeckt, die unmittelbar durch die außergewöhnliche Intensität eines Naturereignisses verursacht wurden, müssen **Sie uns** innerhalb der oben genannten 10-Tage-Frist über diese Policen informieren. **Sie** müssen **Ihren** Anspruch innerhalb derselben Frist bei dem Versicherer **Ihrer** Wahl einreichen.

Geltendmachung der Zahlung

Wir verpflichten uns, **Ihnen** den gemäß dieser Klausel fälligen Betrag innerhalb von 3 Monaten ab dem Datum zu zahlen, an dem **Sie uns** die Schätzung des Schadens gegeben haben, oder ab dem Datum der Veröffentlichung des interministeriellen Dekrets, in dem angegeben ist, dass eine Naturkatastrophe eingetreten ist, je nachdem, was später eintritt. Sollten **wir** dies nicht tun, wird der fällige Betrag ab dem Ende dieser Frist mit dem gesetzlichen Zinssatz verzinst, es sei denn, **wir** zahlen versehentlich oder aufgrund von Umständen, die sich **unserer** Kontrolle entziehen.

2. Risiko des Mieters

Nur in Bezug auf französische Immobilien

Diese Richtlinie wird auf die folgenden Punkte erweitert: Die finanziellen Folgen der Haftung gegenüber **Ihrem** Vermieter, die **Ihnen** als Mieter des versicherten **Hauses** oder **Ferienhauses** in Bezug auf Sachschäden durch Feuer, Explosion oder Wasserschäden gemäß den Artikeln 1382 bis 1384 und 1732 bis 1735 des Zivilgesetzbuchs bis zu (entsprechende BESCHRÄNKUNG wie unten) einem Verlust entstehen können.

3. Risiken von Nachbarn und Dritten

Nur in Bezug auf französische Immobilien

Diese Richtlinie wird auf die folgenden Punkte erweitert: Die finanziellen Folgen der Haftung, die **Ihnen** gemäß den Artikeln 1382 bis 1384 des Bürgerlichen Gesetzbuches für Sachschäden am Eigentum von Nachbarn und Dritten auf sich nehmen kann, die durch einen Brand oder eine Explosion entstehen, die in den versicherten Räumlichkeiten oder in dem versicherten Eigentum befinden, bis zu einem Betrag von 2.000.000 € pro Schadensfall.

Besondere Bedingung - Naturkatastrophe

Frankreich

4. Technologische Katastrophen

Die Gefahren der technologischen Katastrophen sind gemäß dem französischen Gesetz 2003-699 (30. Juli 2003) durch diese Versicherung abgedeckt Diese Versicherung wird auf Schäden ausgedehnt, die durch ein Ereignis verursacht werden, das von der zuständigen Regierungsbehörde als technologische Katastrophe anerkannt wird.

Allgemeine Bedingungen

Gilt für die Police in ihrer Gesamtheit

Allgemeine Anspruchsbedingungen

1. Obliegenheiten des **Versicherungsnehmers**

Im Falle eines Verlusts oder Schadens muss der **Versicherte**:

- a) **Uns** so bald wie möglich benachrichtigen.
- b) Eine Polizeibehörde innerhalb von 24 Stunden nach **Ihrer** Entdeckung oder Kenntnisnahme einer böswilligen Beschädigung/eines Diebstahls, oder so schnell wie möglich benachrichtigen, wenn dies nicht möglich ist.
- c) Alle Schritte zur Minimierung des Schadens und Vermeidung weiterer Schäden ergreifen.
- d) **Uns** folgendes zur Verfügung stellen:
 - i. vollständige Informationen über den Schaden/Verlust.
 - ii. alle Nachweise und Informationen, in Bezug auf den Anspruch, soweit erforderlich/angefordert.
 - iii. auf Verlangen eine gesetzliche Erklärung über die Richtigkeit des Anspruchs.
 - iv. jedem Dritten, wie von **uns** gefordert, Zugang zum **Haus** oder **Ferienhaus** und/oder vollständigen Informationen über den Verlust oder Schaden.

2. Betrug

Wenn der **Versicherte** im Rahmen dieser Police einen betrügerischen Anspruch erhebt, sind die Versicherer nicht verpflichtet, dem **Versicherten** irgendwelche Beträge in Bezug auf den betrügerischen Anspruch zu zahlen. Die Versicherer können von dem **Versicherten** alle Beträge zurückfordern, die die Versicherer bereits an den **Versicherten** in Bezug auf den betrügerischen Anspruch gezahlt haben. Die Versicherer können durch Mitteilung an den **Versicherten** diesen Vertrag mit Wirkung ab dem Datum der betrügerischen Handlung des Versicherten als beendet betrachten.

Allgemeine Bedingungen

1. Kündigung

Kündigung dieser Versicherung

Sie können diese Versicherung jederzeit schriftlich an **uns** kündigen. **Wir** können diese Versicherung mit einer Mitteilung **Ihnen** gegenüber mit einer Frist von dreißig (30) Tagen schriftlich kündigen.

Wir werden dies nur aus einem triftigen Grund tun (Beispiele für triftige Gründe sind wie folgt):

- Nichtzahlung der Prämie

- eine Änderung des Risikos, das bedeutet, dass **wir Ihnen** keinen Versicherungsschutz mehr gewähren können;
- Nichtkooperation oder Nichtbereitstellung von Informationen oder Unterlagen **wir** anfordern oder
- bedrohliches oder missbräuchliches Verhalten oder die Verwendung bedrohlicher oder missbräuchlicher Sprache.

2. Aufschiebende Bedingungen

Die ordnungsgemäße Einhaltung der Vorgaben, Bestimmungen, **Zusätzen** dieser Police und deren Bestätigung durch **Sie** stellt, soweit sie sich auf etwas beziehen, das von Ihnen zu tun oder einzuhalten ist, stellt eine aufschiebende Bedingung für **unsere** Haftung dar, Zahlungen im Rahmen dieser Police zu leisten.

Falls:

- i. eine (ausdrückliche oder stillschweigende) Bedingung dieser Police nicht eingehalten wurde, mit Ausnahme einer Bedingung, die das Risiko als Ganzes definiert; und
- ii. die Einhaltung einer solchen Bedingung wahrscheinlich dazu führen würde, das Risiko des Verlusts einer bestimmten Art und/oder des Verlusts an einem bestimmten Ort und/oder des Verlusts zu einem bestimmten Zeitpunkt zu verringern, kann sich der **Versicherer** nicht auf die Verletzung einer solchen Bedingung berufen, um seine Haftung auszuschließen, zu begrenzen oder sich zu entlasten, wenn der Versicherte darlegt, dass die Nichteinhaltung einer solchen Bedingung das Risiko des Verlusts, der tatsächlich eingetreten ist, unter den Umständen unter denen er eingetreten ist, nicht hätte erhöhen können.

Verletzt der **Versicherungsnehmer** eine in dieser Police enthaltene Gewährleistung wird die Haftung des Versicherers im Rahmen der Police vom Zeitpunkt der Verletzung bis zum Zeitpunkt der Behebung der Verletzung ausgesetzt (sofern diese behoben werden kann). Der Versicherer haftet dem **Versicherungsnehmer** gegenüber nicht für Schäden, die eintreten oder auf etwas zurückzuführen sind, das während des Zeitraums eintritt, in dem die Haftung des Versicherers ausgesetzt wurde.

Allgemeine Bedingungen

Gilt für die Police in ihrer Gesamtheit.

3. Sonstige Versicherungen

a) Abschnitt Eins - **Gebäude** und Abschnitt Zwei - **Hausrat**

Wenn zum Zeitpunkt eines Schadens, der zu einem Verlust gemäß diesen Abschnitten führt, eine andere Versicherung besteht, die von **Ihnen** oder in **Ihrem** Namen für diesen Verlust oder einen Teil davon abgeschlossen wurde, ist **unsere** Haftung hierunter auf **unseren** bewertungsfähigen Anteil dieses Verlusts beschränkt.

b) Abschnitt 5 – Haftung

Wenn die Haftung, die Gegenstand eines Anspruchs gemäß diesem Abschnitt ist oder wäre, außer für das Bestehen dieses Abschnitts, sind **wir** nicht unter einer anderen Versicherung haftbar, außer in dem Umfang einer **Selbstbeteiligung**, der über den Betrag hinausgeht, der unter einer solchen anderen Versicherung zu zahlen ist, wenn dieser Abschnitt nicht ausgeführt worden wäre.

4. Angemessene Vorsichtsmaßnahmen

Sie müssen jederzeit angemessene Vorkehrungen treffen, die erforderlich sind, um Verluste zu vermeiden oder zu reduzieren.

Sie werden auf **Ihre** eigenen Kosten und jederzeit:

- Jegliche Aktivitäten einstellen, die zu einer Haftung im Rahmen dieser Police führen können.
- alle **Gebäude** und deren **Inhalt** in gutem Zustand halten.
- bei der Auswahl und Überwachung von **Hausangestellten** Vorsicht walten lassen.
- Alle Mängel oder Gefahren so schnell wie vernünftigerweise möglich nach ihrer Entdeckung beheben und in der Zwischenzeit zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, wie es die Umstände erfordern; und
- Alle gesetzlichen Anforderungen und sonstigen Sicherheitsvorschriften einer Behörde einhalten.

5. Wartung zu Schutzzwecken

Alle für die Sicherheit des versicherten **Hauses** oder **Ferienhauses** vorgesehenen Schutzmaßnahmen sind während der gesamten Dauer dieser Versicherung aufrechterhalten und sind jederzeit in Gebrauch zu nehmen, wenn das **Haus** oder **Ferienhaus** unbeaufsichtigt gelassen wird.

6. Änderungen der Umstände

Sie müssen alle angemessene Sorgfalt walten lassen, um vollständige und genaue Antworten auf die Fragen zu geben, die **wir** stellen, wenn **Sie** Ihre Police erwerben, ändern und erneuern.
Bitte informieren Sie **uns** innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden über alle Änderungen der Informationen, die **Sie** bei der Beantragung dieser Versicherung angegeben haben. Bitte kontaktieren Sie **uns**, wenn **Sie** eine Kopie **Ihrer** Tatsachenaussage oder **Ihres Versicherungsscheins** benötigen.

Sie müssen **uns** auch die folgenden Punkte innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden mitteilen:

- Allen Arbeiten, die an **Ihrem Haus** oder **Ferienhaus** durchgeführt werden sollen und bei denen es sich nicht um routinemäßige Reparaturen, Instandhaltung oder Dekoration handelt, z. B. Änderungen, Umbauten, Erweiterungen oder andere strukturelle Arbeiten an den **Gebäuden** oder wenn die Kosten der durchzuführenden Arbeiten 50.000 € übersteigen.
- Jedwede Änderung, die zu einer Änderung der Versicherungssummen oder der in **Ihrem Versicherungsschein** angegebenen Grenzen führen kann.
- Jedwede Änderung der Nutzung des **Hauses** oder **Ferienhauses**, z. B. wenn die **Gebäude** verliehen, vermietet, untervermietet oder für geschäftliche Zwecke (außer gelegentlicher Büroarbeit) genutzt werden sollen
- Jedwede Änderung der Belegung der **Gebäude**, z. B. wenn die **Gebäude** zu **Ihrem** ständigen Wohnsitz werden sollen oder wenn die **Gebäude** während der Versicherungsdauer nicht belegt oder bewohnt werden.
- Dass ein Mitglied **Ihres** Haushalts oder eine Person, die durch diese Police versichert werden soll, wegen einer Straftat (mit Ausnahme von Verkehrsdelikten) angeklagt oder verurteilt worden ist.

Wenn **wir** über eine Änderung informiert werden, werden **wir Ihnen** mitteilen, ob dies **Ihre** Police beeinflusst, z. B. ob **wir** die Änderung akzeptieren können und wenn ja, ob die Änderung zu überarbeiteten Bedingungen und/oder einer überarbeiteten Prämie führt, die für **Ihre** Police gelten. Wenn **wir** die Änderung nicht akzeptieren können und es notwendig wird

Allgemeine Bedingungen

Gilt für die Police in ihrer Gesamtheit.

diese Versicherung zu kündigen, werden **wir** dies gemäß den in der Police enthaltenen Kündigungsbedingungen tun.

7. Wichtiger Hinweis:
Bitte beachten Sie, dass, wenn die von **Ihnen** zur Verfügung gestellten Informationen nicht vollständig und richtig sind **wir** folgendes tun können:
 - Ihre **Police** kündigen und die Zahlung von Ansprüchen verweigern, oder
 - Ansprüche nicht vollständig bezahlen oder
 - die Prämie überarbeiten und/oder eine eventuelle **Selbstbeteiligung** ändern, oder
 - den Umfang des Versicherungsschutzes oder die Bedingungen dieser Versicherung überarbeiten.

8. Keine gesamtschuldnerische Haftung
Die Haftung der Versicherungsgeber ist nicht gesamtschuldnerisch und beschränkt sich ausschließlich auf den Umfang ihres jeweiligen Anteils. Die Versicherungsgeber sind nicht für die Zeichnung eines mitzeichnenden Versicherers oder eines anderen Versicherers oder Mitversicherers verantwortlich, der aus irgendeinem Grund nicht alle oder einen Teil seiner Verpflichtungen nicht erfüllt.

9. Bonus/Rabatt wenn keine Ansprüche gemeldet werden
Policen wird ein ermessensabhängiger Rabatt für anspruchsfreie Zeiträume von bis zu drei Jahren oder mehr eingeräumt. Im Schadensfall wird dieser Rabatt gestrichen und die Folgeprämien werden erhöht.

Wechselkurse

Wenn **wir** eine Zahlung von Pfund Sterling in eine andere Währung umrechnen müssen, tun **wir** dies unter Verwendung des Handelswechselkurses der Barclays Bank Plc an dem Tag, an dem die Zahlung erfolgt.

Allgemeine Ausschlüsse

Gilt für die Police in ihrer Gesamtheit

Wir zahlen nicht für

1. Radioaktive Kontaminationen.

Alle Ausgaben, indirekten Verluste, rechtlichen Haftungen oder Verluste oder Schäden an **Haus** oder **Ferienhaus**, die direkt oder indirekt aus den folgenden Punkten entstehen:

- a) Ionisierende Strahlung oder Kontamination durch Radioaktivität von Kernbrennstoffen oder von Kernabfällen aus der Verbrennung von Kernbrennstoffen.
- b) Die radioaktiven, toxischen, explosiven oder sonstigen gefährlichen Eigenschaften einer explosiven nuklearen Baugruppe oder einer nuklearen Komponente davon.

2. Überschallknalle

Jeglichen Verlust, jedwede Zerstörung oder Beschädigung, die direkt durch Druckwellen von Flugzeugen oder anderen Fluggeräten verursacht wird, die mit Schall- oder Überschallgeschwindigkeiten unterwegs sind.

3. Krieg

Jede Konsequenz, die direkt oder indirekt aus oder in Verbindung mit einer der folgenden Handlungen resultiert, unabhängig von einer anderen beitragenden Ursache oder einem anderen beitragenden Ereignis: Krieg, Invasion, feindselige Akte ausländischer Feinde oder einer kriegsähnlichen Operation oder Operationen (unabhängig davon, ob der Krieg erklärt wird oder nicht), Bürgerkrieg, Rebellionen, Revolution, Aufständen und zivile Unruhen, die den Umfang oder die Intensität eines Militäraufstands oder einer Besatzung erreichen.

4. Terrorismus

Schäden an Leben oder **Haus** oder **Urlaubshaus** (oder die Gefahr solcher Schäden) durch nukleare und/oder chemische und/oder biologische und/oder radiologische Mittel, die direkt oder indirekt aus oder in Verbindung mit Terrorismus entstehen, unabhängig von einer anderen beitragenden Ursache oder einem anderen beitragenden Ereignis, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Terrorismus ist definiert als jede Handlung oder Handlungen gemäß der folgenden Punkte, aber nicht auf diese beschränkt:

- a) Die Anwendung oder Androhung von Zwang und/oder Gewalt und/oder

b) Verletzung oder Schaden am Leben oder **Haus** oder **Ferienhaus** (oder die Gefahr einer solchen Verletzung oder eines solchen Schadens), einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verletzungen oder Schäden durch nukleare und/oder chemische und/oder biologische und/oder radiologische Mittel, die von (einer) Person(en) oder Gruppe(n) von Personen verursacht oder veranlasst werden oder die ganz oder teilweise für politische religiöse ideologische oder ähnliche Zwecke in Anspruch genommen werden.

Alle Maßnahmen, die bei der Kontrolle, der Verhinderung, der Unterdrückung der oder in irgendeiner Weise in Bezug auf die Punkte (a) oder (b) oben ergriffen werden.

5. Eigentum an Immobilien

Die Police schließt Verluste und/oder Schäden aus, die dem **Gebäude** und dem **Hausrat** als direkte Folge von Streitigkeiten über das Eigentum am fraglichen **Haus** oder **Ferienhaus** entstehen.

6. Asbest

Jegliche rechtliche Haftung jeglicher Art, die direkt oder indirekt durch die folgenden Punkte verursacht wurde, zu der diese beigetragen haben oder die aus diesen folgt;

- i. Einatmen und/oder Verschlucken von Asbest oder Exposition gegenüber Asbest oder das Vorhandensein von oder die schädliche Natur von Asbest oder Gesundheitsgefahren im Zusammenhang mit Asbest oder jegliche Behauptungen oder Bedenken in Bezug auf diese.
- ii. das Vorhandensein von Asbest in einem **Gebäude** und/oder einer Struktur und/oder an Land und/oder auf dem Boden oder die Entfernung von oder Abhilfe in Bezug auf Asbest oder eine Verpflichtung, Untersuchungen, Kontrollmaßnahmen oder sonstige Maßnahmen in Bezug Asbest zu ergreifen.

Es wird ferner vereinbart, dass diese Versicherung nicht gilt für:

- a) Jedwede Verpflichtung zur Verteidigung gegen ein gegen den **Versicherten** eingeleitetes Anspruchsverfahren oder eine Klage.
- b) Kosten oder Ausgaben jeglicher Art infolge einer in den Absätzen (i) oder (ii) oben genannten Angelegenheit.

Der Begriff Asbest umfasst Asbest, Asbestfasern, Asbestderivate oder eine Verbindung, die Asbest oder Asbestabfälle enthält.

Allgemeine Ausschlüsse

Gilt für die Police in ihrer Gesamtheit.

Wir zahlen nicht für

7. Staatliche Maßnahmen

Wir bieten im Rahmen dieser Police keinen Versicherungsschutz und sind nicht haftbar für die Bereitstellung von Entschädigungen, Zahlungen oder anderen Vorteilen, wenn dies gegen ein Verbot oder eine Beschränkung verstoßen würde, die durch Gesetze oder Vorschriften auferlegt wird.

8. Verschleiß und Abnutzung

Verluste, Schäden, Haftungen, Kosten oder Ausgaben jeglicher Art, die direkt oder indirekt durch Verschleiß, Abschreibung, Korrosion, Rost, Feuchtigkeit, aufsteigende Feuchtigkeit, steigende Wasserstände, Insekten, Ungeziefer, Pilze, Kondensation, Verblässen, Frost oder alles, was den genannten Punkten ähnlich ist allmählich eintreten oder durch den Prozess der Reinigung, Färbung, Reparatur, Änderung, Renovierung, Wiederherstellung oder dadurch, dass etwas das Ende seiner Lebensdauer erreicht hat, verursacht werden oder daraus resultieren.

9. Planungs- oder Konstruktionsfehler

Verluste, Schäden, Haftungen, Kosten oder Ausgaben jeglicher Art, die durch die schlechte oder fehlerhafte Konstruktion oder die Verarbeitung oder Verwendung fehlerhafter Materialien verursacht wurden oder daraus resultieren.

10. Fäulnis

Alle Verluste, Schäden, Haftungen, Kosten oder Ausgaben jeglicher Art, die durch Fäulnis verursacht wurden, unabhängig davon, ob dies direkt oder indirekt durch einen anderen in dieser Versicherung enthaltenen Schadensgrund verursacht wird oder nicht.

11. Cyber-Vorfälle

a) Cyber-Vorfälle

Verluste, Schäden, Haftungen, Kosten oder Ausgaben, die vorsätzlich durch einen der folgenden Punkte verursacht wurden:

- (i) die Verwendung oder Unfähigkeit zur Verwendung, einer Anwendung, Software oder eines Programms in Verbindung mit elektronischen Geräten (z. B. Computer, Smartphone, Tablet oder internetfähiges elektronisches Gerät);
- (ii) jegliches Computervirus;

- (iii) alle computerbezogenen Fälschungen oder Täuschungen in Bezug auf die Punkte (i) und/oder (ii) oben.

b) Elektronische Daten

Verlust oder die Beschädigung von elektronischen Daten (z. B. Dateien oder Bilder), unabhängig davon, wo diese gespeichert sind.

Dieser Ausschluss gilt nicht für:

- physische Verluste oder Schäden, die ausschließlich aus einer versehentlichen Handlung oder einem Ereignis entstehen und die bzw. das nicht mit der Absicht verbunden war, Schaden zu verursachen.
- einen Anspruch, der ansonsten im Rahmen der Haftpflichtversicherung für **Ihre(n) Hausangestellte(n)** dieser Police versichert wäre (sofern diese Versicherung eingeschlossen ist). Diese Deckung ist auf die ersten 5.000.000 € eines Anspruchs oder einer Reihe von Ansprüchen aus einem Ereignis (einschließlich Verteidigungskosten) begrenzt.
- Folgeverluste oder -schäden, die ihrerseits aus einer nicht anderweitig ausgeschlossenen Ursache resultieren.

12. Meldepflichtige Erkrankung

Trotz anderslautender Bestimmungen in **Ihrem** Versicherungsvertrag bieten **wir** keinen Versicherungsschutz für einen Anspruch, der in irgendeiner Weise durch eine Krankheit oder durch die aus einer Krankheit resultierende Angst oder Bedrohung verursacht wird oder daraus resultiert, die:

- Der Regierung oder einer lokalen Behörde gemäß einem Gesetz, einer Anordnung, einer Verfügung oder einer Satzung mitgeteilt werden muss und/oder
- Die von der Weltgesundheitsorganisation zur Epidemie oder Pandemie erklärt wurde.

Ihre Versicherungspolice deckt keinerlei Ansprüche ab, die durch die folgenden Punkte verursacht werden oder aus diesen resultieren:

- a) Coronavirus-Erkrankung (COVID-19), SARS oder eine Mutation oder Variation davon;
- b) Krankheiten, die der Regierung oder einer lokalen Behörde gemäß einem Gesetz, einer Anordnung,

Allgemeine Ausschlüsse

Gilt für die Police in ihrer Gesamtheit

Wir zahlen nicht für

- einer Verfügung oder einer Satzung gemeldet werden müssen; und/oder
 - c) Krankheiten, die von der Weltgesundheitsorganisation zur Epidemie oder Pandemie erklärt werden;
 - d) Jegliche Angst oder Gefahr von a), b) oder c) oben.
13. Sanktionsbeschränkungs- und Ausschlussklausel
Kein (Rück-)Versicherer stellt eine Deckung bereit und kein (Rück-)Versicherer ist haftbar für die Zahlung von Ansprüchen oder die Bereitstellung von Leistungen aus diesem Vertrag, soweit die Bereitstellung einer solchen Deckung, Zahlung einer solchen Forderung oder Bereitstellung einer solchen Leistung den (Rück-)Versicherer einer Sanktion, einem Verbot oder einer Beschränkung gemäß den Beschlüssen der Vereinten Nationen oder den Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde.

Wie wir Ihren Anspruch bearbeiten

Gebäude

Wir übernehmen nach **unserem** Ermessen die Kosten für die Reparatur oder den Ersatz, sofern die Reparatur oder der Wiederaufbau zum Zeitpunkt des Verlusts oder der Beschädigung mindestens die Wiederaufbaukosten betragen und die **Gebäude** in gutem Zustand sind.

Die Wiederaufbaukosten sind die Kosten für den Wiederaufbau des/der **Gebäude(s)** in der gleichen Größe und dem gleichen Stil und Zustand wie bei Neubau, einschließlich der in den Absätzen C und D dieses Abschnitts 1 beschriebenen zusätzlichen Kosten.

Der Gesamtbetrag, der gemäß den Absätzen A und B zu zahlen ist, darf die Versicherungssumme nicht übersteigen.

Wenn die **Gebäude** nicht in gutem Zustand sind oder wenn die Reparatur oder der Ersatz nicht durchgeführt wird werden **wir** nach **unserem** Ermessen:

- a) Die Kosten für die Reparatur oder den Ersatz abzüglich eines Abzugs für Abnutzung und Wertminderung zahlen oder
- b) Für den durch den Verlust oder Schaden verursachte Verringerung des Marktwerts zahlen.

Die Versicherungssumme wird nicht um die Höhe eines Anspruchs gekürzt.

Unterversicherung

Liegt die Versicherungssumme unter den Wiederherstellungskosten zahlen **wir** nur den gleichen Anteil am Schaden, den die Versicherungssumme an den vollen Wiederherstellungskosten hat.

Wenn beispielsweise die Versicherungssumme nur die Hälfte der Wiederaufbaukosten ausmacht, zahlen **wir** nur die Hälfte des verlorenen oder beschädigten Betrags.

Diese Bestimmung wird nicht angewendet, wenn:

- a) Die Gesamtforderung 500 € nicht übersteigt.
- b) Zum Zeitpunkt des Schadensfalls die Versicherungssumme und vorbehaltlich **Sie** einer späteren Neubewertung der Versicherungssumme mehr als 85 % der vollen Wiederherstellungskosten beträgt.
- c) Der Versicherungsschutz wird zusätzlich zur Gemeinschaftsversicherung gewährt.

Übereinstimmende Elemente

Wir übernehmen nicht die Kosten für den Ersatz eines unbeschädigten Artikels oder von Teilen von Artikeln, die Teil eines Sets, einer Garnitur oder eines anderen Artikels mit einheitlicher Farbe oder einheitlichem Design sind, wenn der Schaden innerhalb eines klar identifizierbaren Bereichs oder an einem bestimmten Teil auftritt.

Gesamtverlust

Im Falle eines Gesamtverlustes würden drei Schätzungen für den Wiederaufbau des **Hauses** oder **Ferienhauses** vorgenommen werden, wie im **Zeitplan** unter den Grenzen der im **Versicherungsschein** angegebenen Gesamtversicherungssumme angegeben und entsprechend der angegebenen Immobilienbeschreibung. Wenn das versicherte **Haus** oder **Ferienhaus** Teil mehrerer Immobilien (Blocks of Flats) ist und kein gemeinschaftlicher Versicherungsschutz (dargestellt durch die Kriterien des **Zusatzes** HH912) besteht, werden **wir** ein Bargeldäquivalent basierend auf dem versicherten Anteil der gesamten Wiederaufbaukosten vergeben. Dies liegt in **unserem** alleinigen Ermessen.

Hausrat

Einschließlich persönlicher Gegenstände und Wertgegenstände

Wir übernehmen nach **unserem** Ermessen die Kosten für die Reparatur oder für die Neuanschaffung, vorausgesetzt, dass die Versicherungssumme zum Zeitpunkt des Verlusts oder der Beschädigung nicht geringer ist als der volle Wiederbeschaffungswert.

Die vollen Wiederbeschaffungskosten sind die Kosten für den Ersatz von jedweden **Hausrat** als neu abzüglich eines Betrags für Abnutzung, Abnutzung und Wertminderung von Kleidung und Haushaltswäsche.

In Bezug auf einen Anspruch zahlen **wir** nicht mehr als:

- a) Die Versicherungssumme, die auf **Ihrem Versicherungsschein** angegeben ist.
- b) **Unsere** Haftung in Bezug auf **Wertgegenstände** darf 20 % der **Versicherungssumme** in einer Versicherungsperiode nicht überschreiten.
- c) **Unsere** Haftung in Bezug auf **Unterhaltungsgeräte** darf 40 % der **Versicherungssumme** in einer Versicherungsperiode nicht überschreiten.
- d) Das **Einzelartikellimit** von 3.000 € für **Hausrat** innerhalb des **Ferienhauses** sofern im **Versicherungsschein** nicht anders angegeben.

Wie wir Ihren Anspruch bearbeiten

- e) Das **Einzelartikel-Limit** von 1.000 € für **persönliche Gegenstände** und **Wertgegenstände** ist unter Abschnitt Drei versichert, während Sie sich außerhalb des **Ferienhauses** befinden.
- f) Das **Einzelartikelimit** von 10.000 € für **Hausrat** innerhalb des **Hauses**, sofern im **Versicherungsschein** nichts anderes angegeben ist.
- g) Das **Einzelartikelimit** von 5.000 € pro Schmuckstück und 2.500 € für jedes andere Stück für **persönliche Gegenstände** und **Wertgegenstände** die unter Abschnitt Drei versichert sind, während Sie sich außerhalb des **Hauses** befinden, es sei denn, im **Versicherungsschein** ist etwas anderes angegeben.

Die Versicherungssumme wird nicht um die Höhe eines Anspruchs gekürzt.

Unterversicherung

Ist die Versicherungssumme geringer als die vollen Wiederbeschaffungskosten, zahlen **wir** nur den gleichen Anteil des Schadens, den die Versicherungssumme zu den vollen Wiederbeschaffungskosten trägt. Wenn beispielsweise die Versicherungssumme nur die Hälfte der vollen Wiederbeschaffungskosten ausmacht, zahlen **wir** nur die Hälfte des verlorenen oder beschädigten Betrags.

Diese Bestimmung wird nicht angewendet, wenn:

- a) Die Gesamtforderung 500 € nicht übersteigt.
- b) Zum Zeitpunkt des Schadensfalls die Versicherungssumme mehr als 85 % des vollen Wiederbeschaffungswerts beträgt und vorbehaltlich **Sie** einer späteren Neubewertung der Versicherungssumme.

Übereinstimmende Elemente

Wir übernehmen nicht die Kosten für den Ersatz eines unbeschädigten Artikels oder von Teilen von Artikeln, die Teil eines Sets, einer Garnitur oder eines anderen Artikels mit einheitlicher Farbe oder einheitlichem Design sind, wenn der Schaden innerhalb eines klar identifizierbaren Bereichs oder an einem bestimmten Teil auftritt.

Allgemein

1. Verlust oder Beschädigung von Eigentum

Im Falle des Verlusts oder der Beschädigung von Eigentum, das zu einem Anspruch führen könnte, müssen **Sie**:

- a) Der Polizei jeden Diebstahl, jede böswillige Beschädigung, jeden Vandalismus und jeden Verlust von Eigentum melden, sobald dies möglich ist.
- b) **Uns** ohne unnötige Verzögerung per Telefon oder per Postzustellung benachrichtigen.
- c) **Uns** auf **Ihre** Kosten innerhalb von 30 Tagen alle Einzelheiten der Forderung angeben.
- d) **Uns** innerhalb von 30 Tagen alle Einzelheiten zu Ihrer Forderung mitteilen.
- e) Alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um den Verlust oder Schaden zu minimieren, und alle praktischen Schritte unternehmen, um verlorenes Eigentum wiederzufinden und schuldige Personen zu ermitteln.

2. Gesetzliche Haftung

Im Falle eines Unfalls oder Vorfalles, der wahrscheinlich zu einem gesetzlichen Haftpflichtanspruch führt, müssen **Sie**:

- a) **Uns** so schnell wie möglich informieren uns so schnell wie möglich alle von **uns** angeforderten schriftlichen Informationen und Unterstützung übermitteln.
- b) **Uns** so bald wie möglich alle Briefe, Schriftstücke, Vorladungen oder andere rechtliche Dokumente senden, die gegen **Sie** und **Ihre Familie** ausgestellt wurden.
- c) Ohne **unsere** schriftliche Zustimmung keine Forderungen verhandeln, zahlen, begleichen, zugeben oder bestreiten.

3. Unsere Rechte

Im Falle eines Anspruchs können **wir**:

- a) jedes **Gebäude** betreten und inspizieren, in dem ein Verlust oder eine Beschädigung aufgetreten ist, und die Verantwortung für alle beschädigten Gegenstände übernehmen. Es darf **uns** kein Eigentum überlassen werden.
- b) Alle Verfahren in **Ihrem** Namen zu **unserem** Vorteil übernehmen und kontrollieren, um eine Entschädigung aus einer Quelle zu erhalten oder Verfahren gegen **Sie** zu verteidigen.

Wie wir Ihren Anspruch bearbeiten

4. Wiederherstellung von verlorenem oder gestohlenem Eigentum

Wenn verlorene oder gestohlene **persönliche Gegenstände** zurückgewonnen werden, müssen **Sie uns** dies so schnell wie möglich durch eine dokumentierte Lieferung mitteilen.

Wenn die **persönlichen Gegenstände** vor der Zahlung des Anspruchs zurückgewonnen werden, müssen **Sie** ihn zurücknehmen und **wir** übernehmen dann den Schaden.

Wenn die **persönlichen Gegenstände** nach der Zahlung des Schadens wiedergefunden werden, gehören sie **uns** aber **Sie** haben die Möglichkeit, sie zu behalten und eine eventuelle Schadenszahlung an **uns** zurückzuzahlen.

NACHTRÄGE

Die nachstehend aufgeführten **Nachträge** gelten für **Ihre** Police nur dann, wenn die Nachtragsnummer in Ihrem Policenanhang angegeben wird und sie den Vorschriften, Bedingungen und Einschränkungen dieser Police unterliegen.

HH907

SICHERHEITSNACHTRAG (STANDARD)

Für den Fall, dass das **Eigenheim** oder die Ferienimmobilie unbeaufsichtigt oder Unbewohnt ist, zahlen **Wir** für Verluste oder Schäden nur dann, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

Ausgangstüren

Die letzte Ausgangstür ist wie folgt ausgestattet und verschlossen:

- Einsteck-Riegelschloss **oder**
- Zylinder-Kasten-Riegelschloss **oder**
- Mehrpunkt-Verriegel-System

Türen

Alle anderen Außentüren (Terrassentüren ausgenommen) und alle Zugänge von angrenzenden oder integrierten Garagen sind wie folgt ausgestattet und verschlossen:

- Einsteck-Riegelschloss **oder**
- Zylinder-Kasten-Riegelschloss **oder**
- Mehrpunkt-Verriegel-System **oder**
- oben und unten angebrachten Sicherungsriegel

Terrassentüren

Terrassen-Schiebetüren sind wie folgt ausgestattet und verschlossen:

- oben und unten mit abschließbaren Schiebetürschlössern oder
- einem in den Rahmen eingelassenen und durch ein am Innengriff zu betätigendes Schloss oder einen Arretierungshebel oder
- ein innenliegendes Terrassentürschloss oder innen auf der Mittelschiene angebrachtes abschließbares Schloss

Fenster

Alle Fenster im Erdgeschoss, Souterrain und alle zugänglichen Fenster in oberen Stockwerken sind wie folgt ausgestattet und verschlossen:

- durch Hebel zu betätigende Fensterschlösser **oder**
- Arretierungshebel oder
- Fensterläden oder
- in die Wand eingelassene Metallgitter

HH908

SICHERHEITSNACHTRAG (AUSSERKRAFTSETZUNG)

Der Sicherheitsnachtrag HH907 wird in Anbetracht alternativer Sicherungsvorrichtungen, die entweder im ursprünglichen Antragsformular oder in der Korrespondenz des/der **Versicherungsnehmer(s)/in** des vermittelnden Maklers mitgeteilt wurden, außer Kraft gesetzt.

Obwohl der Wortlaut abgeändert wurde, obliegt es dem/ der **Versicherten**, die Sicherungsvorrichtungen in gutem Funktionszustand zu halten und **Uns** zu benachrichtigen, sollte es in Zukunft zu wesentlichen Veränderungen kommen.

HH909

SICHERHEITSNACHTRAG (AUSSERKRAFTSETZUNG FÜR ACHT WOCHEN)

Der Sicherheitsnachtrag HH907 wird für einen Zeitraum von acht Wochen ab Versicherungsbeginn oder Verlängerungsdatum außer Kraft gesetzt, um es dem/der **Versicherungsnehmer/- in** zu ermöglichen, die erforderlichen Sicherungsvorrichtungen anbringen/installieren zu lassen.

HH910

ERDBEBEN-AUSSCHLUSS

Durch Erdbeben oder Vulkanausbruch verursachte Verluste oder Schäden werden von **Uns** nicht gedeckt.

HH912

GEMEINSCHAFTLICHE BEREICHE

Die Police wird in Bezug auf den Anteil des/r **Versicherten** erweitert und schließt alle zu dem Apartmentblock oder der Immobilie gehörenden kommerziellen und gemeinschaftlichen Bereiche sowie gemeinschaftlich genutzte **Schwimmbäder** mit ein, zu denen der **Komplex** rechtmäßigen Zugang erlaubt. Kommerzielle Räumlichkeiten/Aktivitäten, die aufgrund des Nachtrags HH912 eingeschlossen sind, werden durch die Hauseigentümerhaftung geschützt. Allgemeine Haftpflicht und Unternehmerhaftpflicht für kommerzielle Tätigkeiten sind ausdrücklich ausgeschlossen.

HH913

SENKUNG, VERSCHIEBUNG & ERDRUTSCH

Ihre Police wird erweitert und schließt Schäden durch **Senkung** oder **Verschiebung** der Stelle, an der sich die **Gebäude** befindet, oder **Erdrutsch** mit ein.

Wir zahlen nicht für Folgendes:

- (a) Die ersten € 1.000 eines Schadenersatzanspruchs (es sei denn, es wurde ein höherer **Selbstbehalt** festgelegt).
- (b) Aus Küstenerosion oder der Erosion von Flüssen resultierende Schäden.
- (c) Durch mangelhafte Werksleistung oder fehlerhafte Konstruktion oder Verwendung fehlerhafter Materialien verursachte Schäden.
- (d) Durch Abriss, Änderungen oder Reparaturen an den **Gebäuden** verursachte Schäden.
- (e) Durch Einbetten neuer Konstruktionen oder Senkung von aufgeschüttetem Baugelände verursachte Schäden.
- (f) Durch die Bewegung von festen Böden verursachte Schäden, es sei denn, das Fundament unter den Außenwänden **Ihres Eigenheims** oder **Ihrer Ferienimmobilie** wurde gleichzeitig beschädigt.
- (g) Schäden an Wegen, Auf-/Einfahrten, Terrassen, Patios, Wänden, Toren, Zäunen, **Schwimmbädern/Whirlpools/Jacuzzis** und Tennisplätzen, es sei denn, das Fundament unter den Außenwänden des **Eigenheims** oder der **Ferienimmobilie** wurde durch die gleiche Ursache zur gleichen Zeit beschädigt.
- (h) Verringerung des Marktwerts.

HH915

FAHRRÄDER

Wir zahlen nicht für:

- Verlust oder Schäden während der Benutzung bei Radrennen oder zu Handelszwecken.
- Diebstahl, sofern das Fahrrad nicht in einem Gebäude abgestellt oder sicher an ein unbewegliches Objekt angeschlossen wurde.
- Verlust oder Schäden von Zubehör, sofern sie nicht durch einen Fahrradunfall verursacht oder das Fahrrad gestohlen oder zur gleichen Zeit durch Feuer vernichtet wurde.

HH916

PALETTENKLAUSEL

Als Vorbedingung für **Unsere** Haftung gilt, dass sämtliche im Kellerbereich oder in unterirdischen Garagen aufbewahrten Gegenstände mindestens 15 cm über dem Boden gelagert werden müssen. Freiliegende Wasserrohre in Kellerbereichen oder unterirdischen Garagen müssen ordnungsgemäß isoliert sein. Die Anforderung einer ordnungsgemäßen Isolierung gilt nicht für Immobilien in Kap Verde, Kroatien, Zypern, Ägypten, Italien, Malta, Portugal, Spanien, der Türkei und den VAE.

HH917

LANGFRISTIGE VERMIETUNG UND ANLAGEOBJEKTE

Unterliegen - abgesehen von bestätigten Urlaubsvermietungen - dem Ausschluss von Abschnitt 1B „Verlust von Mietgebühren“.

HH918

MASCHINENHAFTUNG

In Anbetracht der Deckungserweiterung zur Einbeziehung von Golfbuggys, Gartentraktoren oder E-Bikes wird Abschnitt 5 - „Haftungsausschluss“ (g) gestrichen und die Deckungsgrenze über die Grenzen der **Immobilie** hinaus erweitert, nicht jedoch über den Gebietsbereich des Landes hinaus, in dem sich die **Immobilie** befindet. In Frankreich ist diese Haftung ausgeschlossen.

HH920

MITVERSICHERUNG

Unsere Haftung beschränkt sich auf den durch uns abgesicherten Anteil eines jeden Schadens. Der verbleibende Anteil liegt im Verantwortungsbereich des/der **Versicherungsnehmers/-in**, wie im **Anhang** definiert.

HH921

HOCHWASSER – HÖHERER SELBSTBEHALT

Unsere Haftung in Bezug auf Ansprüche aus Hochwasserschaden unterliegt einem **Selbstbehalt** von € 2.500 oder einem Mitversicherungsbeitrag des/der **Versicherten** von 20 %, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Dieser **Nachtrag** findet auf jeden Anspruch aus Hochwasserschäden Anwendung.

HH922

ALARMANLAGEN-GARANTIE (NUR AKUSTISCHE ÜBERWACHUNG)

Als Vorbedingung für **Unsere** Haftung in Bezug auf Verluste oder Schäden aufgrund von Diebstahl oder versuchtem Diebstahl gilt Folgendes:

- (a) Die an/in **Ihrem Eigenheim** oder **Ihrer Ferienimmobilie** installierte Alarmanlage wird in einem gut funktionierenden Zustand gehalten.
- (b) Die Alarmanlage wird eingeschaltet, wann immer **Sie Ihr Eigenheim** oder **Ihre Ferienimmobilie** verlassen oder unbeaufsichtigt lassen.

HH926

DECKUNG UNABSICHTLICH VERURSACHTER SCHÄDEN (Versicherte/r und Familie)

Die Police wird erweitert und bietet unter „Abschnitt 1 - Gebäude“ und „Abschnitt 2 - Hausrat“ optionale Deckung gegen plötzlich eintretende Schäden. Die Deckung unterliegt dem standardmäßig festgelegten **Selbstbehalt**.

HH927

DECKUNGSBESCHRÄNKUNG - GEBÄUDE

Deckung unter „Abschnitt 1 - Gebäude“ ist nur auf A1 (Feuer, Blitzschlag, Explosion, unterirdisches Feuer) beschränkt. Eine **Selbstbehalt** von € 1.000 kommt ebenfalls zum Tragen.

Alle Arbeiten, die durch ein Unternehmen durchgeführt werden, sind ausgeschlossen:

Für die Anwendung dieses Ausschlusses wird ein Unternehmen als jene Person, Firma oder Organisation definiert, die an oder auf der **Immobilie** arbeitet, **Sie** einbezogen, wenn **Sie** in **Ihrer** Funktion als professionelle(r) Unternehmer(in) tätig sind.

HH928

DECKUNGSBESCHRÄNKUNG - HAUSRAT

Deckung unter „Abschnitt 2 - Hausrat“ ist nur auf A1 (Feuer, Blitzschlag, Explosion, unterirdisches Feuer) beschränkt. Eine **Selbstbehalt** von € 1.000 kommt ebenfalls zum Tragen.

Alle Arbeiten, die durch ein Unternehmen durchgeführt werden, sind ausgeschlossen:

Für die Anwendung dieses Ausschlusses wird ein Unternehmen als jene Person, Firma oder Organisation definiert, die an oder auf dem **Immobilie** arbeitet, **Sie** einbezogen, wenn **Sie** in **Ihrer** Funktion als professionelle(r) Unternehmer(in) tätig sind.

HH929

DECKDECKUNGSERWEITERUNG: DIEBSTAHL DURCH MIETER/GÄSTE

„Abschnitt 1 - Gebäude A7“ und „Abschnitt 2 - Hausrat A7“ Diebstahl oder versuchter Diebstahl wurden um Diebstahl oder versuchten Diebstahl durch Mieter/Gäste erweitert. Die Deckung unterliegt dem standardmäßig festgelegten **Selbstbehalt**.
Deckung für **Wertgegenstände** ist nicht eingeschlossen.

HH931

DECKUNGSERWEITERUNG FÜR PLÖTZLICH EINTRETENDE SCHÄDEN DURCH MIETER/GÄSTE

Abschnitt 1 – Gebäude: Optionale Deckung gegen plötzlich eintretende Schäden und Abschnitt 2 – Hausrat: optionale Deckung gegen plötzlich eintretende Schäden wurden um v Schäden durch Mieter oder Gäste erweitert. Die Deckung unterliegt dem standardmäßig festgelegten **Selbstbehalt**.

HH932

ALARMANLAGEN-GARANTIE (WEITERLEITUNG AN ÜBERWACHUNGSZENTRALE)

Vorbedingung für **Unsere** Haftung in Bezug auf Verluste oder Schäden aufgrund von Diebstahl oder versuchtem Diebstahl ist Folgendes:

- (a) Die an/in **Ihrem Eigenheim** oder **Ihrer Ferienimmobilie** installierte Alarmanlage wird in einem gut funktionierenden Zustand gehalten.
- (b) Die Alarmanlage wird eingeschaltet, wann immer **Sie Ihr Eigenheim** oder **Ihre Ferienimmobilie** verlassen oder unbeaufsichtigt lassen.
- (c) **Sie** benachrichtigen **Uns** unverzüglich, falls **Sie** von der Überwachungszentrale schriftlich gewarnt werden, dass diese auf Meldungen des Alarmsystems nicht länger reagieren wird.

HH934

BESCHRÄNKUNG DER GEBÄUDEDECKUNG

Die Regulierungsbasis unter dem Abschnitt „Gebäude“ ist folgende: „Bei der Regulierung von Ansprüchen für Verluste oder Schäden, die auf eine versicherte Gefahr zurückzuführen sind, in Fällen, in welchen **Wir** der Meinung sind, dass die Instandsetzung der **Immobilie** nicht mehr wirtschaftlich ist/die **Immobilie** als Totalverlust anzusehen ist, werden entsprechende Abzüge für Verschleiß und Wertminderung vorgenommen“.

HH935

ZIMMER MIT FRÜHSTÜCK - GARANTIE

Es wird zur Kenntnis genommen, dass **Sie** in **Ihrem Eigenheim** Zimmer mit Frühstück anbieten können, jedoch auf unabhängiger Basis und nicht als Teil einer Handelsgruppe oder Dachgesellschaft, die dies anbietet. Es wird vereinbart, dass dieses Vorgehen für die Zwecke der Haftungsabschnitte **Ihrer** Police nicht als „Handel oder Beruf“ eingestuft wird. Dieser Nachtrag unterliegt folgenden Bedingungen:

- (a) Maximal 4 Schlafzimmer dürfen gleichzeitig von zahlenden Gästen belegt werden.
- (b) Maximal 8 Gäste sind gleichzeitig zugelassen.
- (c) Diese Police deckt keine Verluste oder Schäden an Sachbesitz, Kleidung oder sonstigen Besitztümern der Gäste.

HH936

UMSTRITTENE EIGENTÜMERSCHAFT

Ausgeschlossen sind an der **Immobilie** und jeglichem **Hausrat** verursachte Verluste oder Schäden als unmittelbare Folge von Streitigkeiten hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse der **Immobilie**.

HH941

WINTERGARANTIE

(**Wir** haften nicht für Verluste oder Schäden, es sei denn:

(a) Die Wasserversorgung am Hauptzugang wurde im Zeitraum von Dezember bis einschließlich März abgestellt und alle fest installierten Wassertanks und Rohre sind abgelassen (ausgenommen Zentralheizungen), wenn die **Immobilie** mehr als 48 Stunden unbewohnt ist.

ODER

(b) Die Temperatur in der **Ferienimmobilie** oder im **Eigenheim** wird von Dezember bis einschließlich März immer konstant über 10 Grad Celsius gehalten.

HH950

ERDRUTSCH, VERSCHIEBUNG UND SENKUNG – AUSSCHLUSSREGELUNGEN

Senkung, Verschiebung und Erdbeben sind in dieser Police ausgeschlossen.

HH951

ÜBERSCHWEMMUNGSDECKUNG - AUSSCHLUSSREGELUNGEN

Überschwemmungsdeckung ist in dieser Police ausgeschlossen. Dieser Nachtrag schließt Mietausfall, Notunterkünfte und Reisekosten als Folge dieser nicht versicherten Überschwemmungsschäden ebenfalls aus.

HH952

DECKUNGSBESCHRÄNKUNG - GEBÄUDE

Deckung unter „Abschnitt 1 - Gebäude“ beschränkt sich nur auf A1 (Feuer, Blitzschlag, Explosion, unterirdisches Feuer, Sturm & Anprall). Eine Selbstbehalt von € 1.000 kommt ebenfalls zum Tragen.

Alle Arbeiten, die durch ein Unternehmen durchgeführt werden, sind ausgeschlossen:

Für die Anwendung dieses Ausschlusses wird ein Unternehmen als jene Person, Firma oder Organisation definiert, die an oder auf dem **Immobilie** arbeitet, Sie einbezogen, wenn Sie in Ihrer Funktion als professionelle(r) Unternehmer(-in) tätig sind.

HH953

DECKUNGSBESCHRÄNKUNG - HAUSRAT

Deckung unter „Abschnitt 2 - Hausrat“ beschränkt sich nur auf A1 (Feuer, Blitzschlag, Explosion, unterirdisches Feuer, Sturm & Anprall). Eine **Selbstbehalt** von € 1.000 kommt ebenfalls zum Tragen.

Alle Arbeiten, die durch ein Unternehmen durchgeführt werden, sind ausgeschlossen:

Für die Anwendung dieses Ausschlusses wird ein Unternehmen als jene Person, Firma oder Organisation definiert, die an oder auf dem **Immobilie** arbeitet, **Sie** einbezogen, wenn **Sie** in **Ihrer** Funktion als professionelle(r) Unternehmer(-in) tätig sind.

HH957

GEWÄHRLEISTUNG FÜR BAUARBEITEN

In Bezug auf unbewohnte oder leer stehende Anwesen oder Teile eines Anwesens:

(a) Alle externen ebenerdigen und/oder auf Straßenebene gelegenen Öffnungen und alle Keller sind gegen unbefugtes Eindringen zu sichern.

(b) Die Räumlichkeiten und ihr angrenzendes Umfeld sind von allem losen, brennbaren Material frei zu halten.

(c) Die Räumlichkeiten sind regelmäßig von einem ordnungsgemäß ernannten Vertreter des/r Versicherten zu besichtigen, wobei **der/die Versicherte** ein Verzeichnis über alle Besuche zu führen und alle Mängel in Bezug auf vorstehende Vorschriften unmittelbar zu beseitigen hat.

HH965

AUFSITZRASENMÄHER/ELEKTROMOBIL – GEWÄHRLEISTUNG

Vorbedingung für unsere Haftung ist, dass die Schlüssel zu den Mähern/Elektromobilen getrennt vom Fahrzeug verwahrt werden und dass die Fahrzeuge abgeschlossen und in einem gesicherten Nebengebäude verwahrt werden. Diebstahl wird mit der Police lediglich in Fällen von erzwungenem/gewaltsamem Eindringen gedeckt. Ein Verschwinden der Fahrzeuge unter mysteriösen oder undefinierbaren Umständen wird nicht mit der Police gedeckt.

HH966

HAUSRAT IN STUDENTENUNTERKÜNFEN VON UNIVERSITÄTEN

Abschnitt 2 - „Hausrat“ wird erweitert, um **Hausrat** in Studentenunterkünften von Universitäten zu versichern. Es besteht eine maximale Deckungsgrenze von € 2.500 und ein **Selbstbehalt** je Schadenfall von € 250. Diebstahl wird mit der Police lediglich in Fällen von erzwungenem/gewaltsamem Eindringen gedeckt. Ein Verschwinden unter mysteriösen oder undefinierbaren

Umständen wird mit der Police nicht gedeckt. Eine Deckung für Mobiltelefone ist ausgeschlossen. Deckung für Tragbare Computer ist ausgeschlossen, sofern dieser nicht unter der Deckung gegen alle Risiken angegeben ist.
Abschnitt 5 - „HAFTUNG“ wird erweitert, um die Mitglieder **Ihrer Familie** einzuschließen, während diese in Studentenunterkünften von Universitäten wohnen.

HH967

GEWÄHRLEISTUNG HINSICHTLICH TRAGBARER COMPUTER

Abschnitt 3 - „Persönliche Gebrauchs- und Wertgegenstände“ wird dahingehend erweitert, dass jeglicher Verlust von **Tragbaren Computern** beim Luft- und Seetransport im Versicherungsschutz eingeschlossen ist, unter der Voraussetzung, dass dieses **Eigentum** bei Lufttransport im Handgepäck mitgeführt und bei Seetransport in einer abschließbaren und sicheren Kabine aufbewahrt wird.

Diebstahl ist nicht versichert, wenn Tragbare Computer unbeaufsichtigt sind und sich außerhalb der Räumlichkeiten befinden, es sei denn, sie werden in einem Gebäude oder einem Hotelzimmer oder einem Safe verwahrt und ein erzwungener/-s oder gewaltsamer/-s Zutritt zu diesem Gebäude, Hotelzimmer oder Safe oder Entfernen aus diesem kann nachgewiesen werden. Ausgeschlossen ist Diebstahl aus Kraftfahrzeugen. Dieser Nachtrag gilt auch in Hinblick auf unbeabsichtigte Schäden.

HH968

GEWÄHRLEISTUNG FLACHDACH

Es wird zugesichert, dass alle Flachdächer mindestens alle zwei Jahre von einem unabhängigen Bau- und Dachsachverständigen untersucht und geprüft und gemäß den Empfehlungen instandgehalten werden. Bei Sturmschäden gilt ein **Selbstbehalt** von € 500, mit Ausnahme von Flachdächern aus Asphalt, bei welchen ein **Selbstbehalt** von € 1.000 festgelegt ist.

HH975

DECKUNG VON HÖRGERÄTEN (NUR FÜR HAUPTWOHNSITZ IM AUSLAND)

Die Deckung ist auf € 2.000 pro Einheit begrenzt. Ausgeschlossen sind:

- (a) Verlust beim Schwimmen und Baden
- (b) Verlust der Batterien
- (c) Verlust wenn unbeaufsichtigt
- (d) Verschleiß und Abnutzung der Komponenten
- (e) Schäden die während der Behandlung beim Ohrenarzt entstehen
- (f) **Selbstbehalt** von € 250

Hörgeräte, die zur paarweisen Nutzung entworfen wurden, werden in dieser Versicherungspolice als Einzelstück behandelt.

HH976

GEWÄHRLEISTUNG SOLARKOLLEKTOREN

Ein 20%iger Eigenanteil gilt in Folge von unabsichtlichen Schäden, Vandalismus, Diebstahl und Sturm. Der **Selbstbehalt** beträgt mindestens € 500.

HH977

GEWÄHRLEISTUNG IN BEZUG AUF KAMIN/OFFENES FEUER

Diese Versicherung schließt Verluste oder Beschädigung durch Feuer, das aus dem Kamin austritt, aus, es sei denn, der Kamin wurde jährlich gewartet und geprüft, wofür ein entsprechendes Zertifikat ausgestellt wurde.

In den folgenden Ländern reicht die Vorlage eines Belegs anstelle eines ordnungsgemäßen Zertifikats: Kap Verde, Kroatien, Zypern, Ägypten, Italien, Malta, Portugal, Spanien, Türkei, VAE.

HH978

GEWÄHRLEISTUNG IN BEZUG AUF HOLZBETRIEBENE HEIZUNGEN/KAMINÖFEN

Es wird gewährleistet, dass alle holzbetriebenen Heizungen oder Kaminöfen in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Herstellers betrieben werden und montiert wurden, dass alle Schornsteine und Abgasleitungen nicht im Kontakt mit brennbaren Stoffen oder brennbaren Bauelementen sind und gemäß entsprechenden Empfehlungen mit einem nicht brennbaren Material verkleidet sind.

HH979

GEWÄHRLEISTUNG SICHERHEITSSCHLÜSSEL

Der Zugangscode wird nach jeder Vermietung geändert.

HH980

NACHTRAG ZU SCHMUCK

Vorbehaltlich von Schadenersatzansprüchen, die nach den Geschäftsbedingungen dieser Police gedeckt sind, besteht kein Versicherungsschutz für Verluste oder Beschädigung von Schmuck und Uhren, wenn die Summe der **Versicherungswerte € 5.001** übersteigt, außer der Schmuck/die Uhr(en) wird/werden:

- (a) am Körper getragen oder
- (b) im Reise-/Handgepäck bei persönlicher Beaufsichtigung durch den/die Versicherte(n) transportiert oder

(c) aufbewahrt in einem Bankschließfach oder verschlossenen Safe, oder, wenn sich der/die Versicherte in einem Hotel oder Motel aufhält, bei Aufbewahrung der Wertgegenstände im Hauptsafe des Hotels oder Motels.

HH997

NACHTRAG HAFTUNGSTEILUNG – GEBÄUDE

Wie im **Anhang** angegeben, wird **Ihre** Police erweitert, um

Abschnitt 5 „Haftung“ einzuschließen. **Unsere** Haftung erstreckt sich nicht über die unter **Gebäude** enthaltenen Festlegungen hinaus.

HH998

NACHTRAG HAFTUNGSTEILUNG – HAUSRAT

Wie im **Anhang** angegeben, wird **Ihre** Police erweitert, um Abschnitt 5 „Haftung“ aufzunehmen. **Unsere** Haftung erstreckt sich nicht über die unter **Hausrat** enthaltenen Festlegungen hinaus.

HH999

DECKUNGEINSCHRÄNKUNG BEI EINZELNEN APARTMENTS/WOHNUNGEN

Das unter Abschnitt 1 „Gebäude“ versicherte Eigentum umfasst Einbauten, Verbesserungen und Dekorationen, die **Ihnen** gehören oder für die **Sie** verantwortlich sind. **Senkungsschäden** sind ausgeschlossen.

HH1055

GEWÄHRLEISTUNG FÜR „STANDARD UNBEWOHNT“

In Bezug auf unbewohnte oder leer stehende Anwesen oder Teile eines Anwesens:

(a) Alle Hauptanschlüsse mit Ausnahme der Stromversorgung für die ggf. vorhandene Einbruchmeldeanlage sind an der Hauptzuleitung, an Schaltern und Absperrhähnen abzustellen und alle Wassersysteme (abgesehen von Berieselungsanlagen) leerlaufen zu lassen.

(b) Alle externen ebenerdigen und/oder auf Straßenebene gelegenen Öffnungen und alle Keller sind gegen unbefugtes Eindringen zu sichern.

(c) Die Räumlichkeiten und ihr angrenzendes Umfeld sind von allem losen, brennbaren Material frei zu halten.

(d) Die Räumlichkeiten sind wöchentlich von einem ordnungsgemäß ernannten Vertreter des/r **Versicherten** zu besichtigen, wobei der/ die **Versicherte** ein Verzeichnis über alle Besuche zu führen und alle Mängel in Bezug auf vorstehende Vorschriften unmittelbar zu beseitigen hat.

HH956

GEWÄHRLEISTUNG FÜR „PERMANENT UNBEWOHNT“

In Bezug auf unbewohnte oder leer stehende Anwesen oder Teile eines Anwesens:

(a) Alle Hauptanschlüsse mit Ausnahme der Stromversorgung für die ggf. vorhandene Einbruchmeldeanlage sind an der Hauptzuleitung, an Schaltern und Absperrhähnen abzustellen und alle Wassersysteme (abgesehen von Berieselungsanlagen) leerlaufen zu lassen.

(b) Alle externen ebenerdigen und/oder auf Straßenebene gelegenen Öffnungen und alle Keller sind gegen unbefugtes Eindringen zu sichern.

(c) Die Räumlichkeiten und ihr angrenzendes Umfeld sind von allem losen, brennbaren Material frei zu halten.



Intasure® HH DE New Policy Wording 07.10.2022 v1.9

Intasure® is a trading name of Nordic Försäkring & Riskhantering AB which is authorised by the Swedish Financial Supervisory Authority. Incorporated in Sweden under company number 556418-5014 with registered address at Mölndalsvägen 22, 412 63 Göteborg, Sweden. Deemed authorised and regulated by the UK Financial Conduct Authority. Details of the Temporary Permissions Regime, which allows EEA-based firms to operate in the UK for a limited period while seeking full authorisation, are available on the Financial Conduct Authority's website. UK branch registered in England and Wales under branch number BR021003, with registered address at
The Walbrook Building, 25 Walbrook, London EC4N 8AW